



D1.2 Dokumentation der Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in Deutschland

D1.2.1 Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung sowie die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden¹.

Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die von Oktober 2014 bis Januar 2015 durchgeführt wurde.

Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet² sowie den Ergebnissen der Befragung zur Förderung der Berufsausbildung der Jahre 2009 bis 2014³ wurden insgesamt 283 Fragebögen an 138 Adressaten ausgesandt. Die Beteili-

¹ Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden darüber hinaus auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB III.

² Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de> zur Verfügung.

³ Vgl. Datenreporte 2010 bis 2014, Kapitel D1.

gung der Fördergeber war hoch. Die Rücklaufquote betrug – bezogen auf die Zahl der Fragebögen – 84%. Nicht alle Fragebögen wurden jedoch vollständig ausgefüllt.⁴

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- Programmtitel
- zuständiges Ministerium
- zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
- Fördergegenstand
- Antragsberechtigte
- Zielgruppen
- Art und Höhe der Förderung
- Art und Anzahl der Förderfälle
- Mittelvolumen und -herkunft
- Programmlaufzeit
- Rechtsgrundlage

Ziele und Zielgruppen der Förderung

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu bieten, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden.

Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich daher auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die systematische Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf,

⁴ Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

- die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
- die Vermittlung von Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen,
- die Stärkung der Verbundausbildung,
- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Unmittelbar Begünstigte sind in erster Linie ausbildende Betriebe sowie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsausbildung. In geringem Umfang werden über die Förderbanken der Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben.

Der Berichtszeitraum war insbesondere geprägt durch den Übergang von der Förderperiode 2007-2013 zur Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der ESF bildet das zentrale Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Beschäftigung. Viele Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung werden aus dem ESF kofinanziert. Im Jahr 2014 erfolgte die Finanzierung in der Regel weiter aus den in der abgelaufenen Förderperiode zugewiesenen Mitteln. Gleichzeitig wurden im Laufe des Jahres die Operationellen Programme (OP) des Bundes und der Länder für die neue Förderperiode bei der Europäischen Kommission eingereicht und genehmigt. Anschließend wurden bzw. werden die auf den OP basierenden Förderprogramme veröffentlicht. Je nach Dauer des Abstimmungs- und Genehmigungsprozesses traten bzw. treten die neuen Programme in der zweiten Jahreshälfte 2014 oder zu Beginn des Jahres 2015 in Kraft.

In den folgenden Abschnitten wird das Förderangebot im Jahr 2014 zusammenfassend dargestellt. Informationen zu den neuen Programmen der Förderperiode 2014-2020 wurden berücksichtigt, soweit sie bis zum 31. Januar 2015 vorlagen. Die Informationen zur Zahl der Förderfälle und Höhe der Fördermittel beziehen sich in der Regel auf das Jahr 2013.

D1.2.2 Förderprogramme des Bundes

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert auch im Rahmen der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Im Jahr 2014 startete „**JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden**“, das Nachfolgeprogramm von „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“, in dessen Rahmen zwischen 2006 und 2013 insgesamt sechs Ausschreibungsrunden umgesetzt wurden. In der Laufzeit des neuen Programms sind wiederum mehrere Ausschreibungsrunden vorgesehen. Gefördert werden Vorhaben, die inhaltlich mit einer der folgenden Förderlinien korrespondieren:

- Verbesserung des Übergangs in Ausbildung durch die Entwicklung von regionalen Unterstützungsstrukturen für Betriebe zur unmittelbaren Ausbildungsintegration von Jugendlichen (Externes Ausbildungsmanagement / Betriebliche Ausbildungsvorbereitung und -integration)
- Erschließung weiterer Ausbildungsplätze bei Unternehmern mit Migrationshintergrund durch die Koordinierungsstellen Ausbildung und Migration (KAUSA-Servicestellen)
- Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrechern als Auszubildende,
- Förderung der Mobilität von ausbildungssuchenden Jugendlichen durch die Entwicklung und Erprobung interregionaler Kooperationen zum Ausgleich von Disparitäten regionaler Arbeitsmärkte (Schaffung von Netzwerken für Matching und Mobilität).

Das BMBF sieht für das Programm, einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, bis 2020 Fördergelder in Höhe von 120 Mio. € vor.⁵ Seit Januar 2015 werden hierüber 15 regionale Pilotprojekte gefördert. Rückblickend auf die ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden im Jahr 2013 mit 1,05 Mio. € 46 Projekte gefördert. Darin eingeschlossen sind 23 JOBSTARTER-Projekte der 6. Ausschreibungsrunde mit dreijähriger Laufzeit, die im September 2013 starteten. Durch die 287 bereits abgeschlossen Projekte der Ausschreibungs-

⁵ Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2990 vom 27. Oktober 2014, S. IX. Zwischen 2006 und 2013 wurden 310 regionale Projekte für Innovation und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung mit 125 Mio. € gefördert, ESF-Mittel eingeschlossen.

runden 1 bis 5 konnten bis zum 21. November 2013 insgesamt 63.077 Ausbildungsplätze akquiriert werden, von denen 43.881 besetzt wurden.⁶

Mit dem Programm „**JOBSTARTER CONNECT**“ förderte das BMBF mit Unterstützung des ESF mit rund 23,6 Mio. € deutschlandweit 40 Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der Fokus des Programms lag auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Im Jahr 2014 liefen noch 12 Projekte, die mit 620.055 € gefördert wurden. Die Ausbildungsbausteine wurden weitgehend in die duale Berufsausbildung übernommen, sodass das Ziel des Programms erreicht wurde und eine Neuauflage nicht mehr notwendig ist. Das Programm wurde somit im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen.⁷

Im Rahmen der **JOBSTARTER-Initiative VerA** (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung) stehen bundesweit seit 2010 flächendeckend Ausbildungsbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Senior-Experten/-innen bieten Jugendlichen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen, eine regelmäßige 1:1-Begleitung und damit Hilfe zur Selbsthilfe an. Im Jahr 2013 wurde das Programm mit 1,42 Mio. € unterstützt und so 1.866 Begleitungen⁸ ermöglicht. Im Jahr 2014 wurden 1,48 Mio. € für rund 2.000 Begleitungen bereitgestellt.⁹ Ab Januar 2015 sollen bis zu 3.000 Jugendliche pro Jahr eine individuelle Begleitung durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter erhalten. Für die Zeit von Januar 2015 bis Dezember 2018 stellt das BMBF rund 11,5 Mio. EUR für bis zu 12.000 Jugendliche zur Verfügung.¹⁰

⁶ Informationen der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Dokument „JOBSTARTER Monitoring“ vom 14. März 2014: http://www.jobstarter.de/media/content/Auswertung_der_JOBSTARTER-Monitoringdaten_22_11_2013_barrierefrei.pdf.

⁷ Vgl. Ekert, Stefan / Grebe, Tim: Abschlussbericht Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT, InterVal GmbH, Berlin 2014, S. 27 ff.

⁸ Senior Experten Service (SES): Jahresbericht 2013, Bonn 2013, S. 10

⁹ Um die Umsetzung und Wirkungen der Initiative VerA zu beurteilen, hat das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung der Universität Hannover eine externe Evaluation durchgeführt. Hierzu siehe Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013

¹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 27. Januar 2015

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen oder die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2013 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF für 99 Förderfälle rund 40 Mio. € verausgabt.

Im Rahmen des Programms „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“, kurz **Berufsorientierungsprogramm (BOP)**, soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden. Neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten ist auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung. Im Jahr 2013 wurden 749 Berufsbildungsstätten mit rund 66 Mio. € bezuschusst.

Durch das Sonderprogramm „**Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten**“ innerhalb der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, werden an über 1.000 Schulen Potenzialanalysen bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen ab den Klassen 7 bzw. 8 angeboten. Rund 1.000 Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Das Sonderprogramm ist Teil der Bildungsketten-Initiative, in der das BMBF gemeinsam mit den Ländern bewährte Programme und Initiativen verzahnt. Wesentliche Bestandteile der (Bildungs-)Kette sind neben dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ das Berufsorientierungsprogramm und das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER (s.o.). Im Jahr 2013 wurden 19.683 Teilnehmer/-innen begleitet.

An den Schulen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind, sollen seit Ende 2010 über das Pilotprojekt „**coach@school**“ die ehrenamtlichen Experten

des Senior Experten Services (SES) Aufgaben der Berufsorientierung übernehmen. Im Jahr 2013 erhielt der Projektträger für 168 Begleitungen¹¹ 157.206 €

Vorhaben zur Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf stehen im Mittelpunkt des Programms „**Perspektive Berufsabschluss**“. Dabei handelt es sich nicht um eine Teilnehmerförderung, sondern um Projekte der Strukturentwicklung und Netzwerkbildung. Das Programm wurde 2010 von zunächst 49 auf insgesamt 97 geförderte Projekte ausgeweitet und um drei Begleitprojekte ergänzt. Im Jahr 2013 liefen noch 48 Projekte und ein Begleitprojekt, die mit 4,85 Mio. EUR gefördert wurden. Die Restabwicklung dieser Projekte erfolgt bis zum 30. Juni 2015. Bis zum Abschluss des gesamten Förderzeitraums seit 2008 werden dann rund 67 Mio. € in folgende Förderinitiativen geflossen sein:

- **Regionales Übergangsmanagement:** Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf beinhalten.
- **Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung:** Gefördert werden der Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben und an- und ungelernen jungen Erwachsenen sowie Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung unter Einbindung der Betriebe.

Die Förderung von **Modellversuchen** einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen ist nach § 90 Abs. 3 Nr.1d BBiG gesetzliche Aufgabe des BIBB. Auf Weisung des BMBF sind durch das BIBB Modellversuchsschwerpunkte zu entwickeln und zu planen, administrativ und fachlich zu begleiten, auszuwerten und sowie zu transferieren (Erstellung von Transferprodukten für unterschiedliche Zielgruppen). Das BIBB übernimmt die regelmäßige inhaltliche Koordination aller Programmaktivitäten, die wissenschaftliche Gesamtprogrammbegleitung und -evaluierung und den Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander. 2010 ist das neue Verfahren erstmalig in drei neuen Förderschwerpunkten umgesetzt worden, von denen inzwischen alle im Jahr 2013 bzw. 2014 zum Abschluss gekommen sind.

Förderschwerpunkte:

¹¹ Senior Experten Service (SES): Jahresbericht 2013, Bonn 2013, S. 10.

- **Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung:** Das BMBF förderte zuletzt sechs Projekte in den Branchen Metall und Elektro mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien, Bauen und Wohnen, Chemie und Ernährung. Gefördert wurden diese mit rund 3 Mio. €. Für 2015 ist ein Nachfolgeprogramm zum Thema „Nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung“ geplant.
- **Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung:** Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss die Qualität der Berufsausbildung kontinuierlich verbessert und gesichert werden. Das Programm wurde im Jahr 2013 abgeschlossen und insgesamt mit rund 5 Mio. € gefördert.
- **Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung:** Ziel ist, mit innovativen Methoden das Spannungsfeld zwischen Arbeitssuchenden mit bestimmten vermittlungerschwerenden Faktoren einerseits und dem bereits spürbaren Fachkräftemangel andererseits zu lösen. 2013 wurden bundesweit verteilt 17 Modellversuche mit 2,19 Mio. € gefördert. Für die Restlaufzeit im Jahr 2014 standen noch Fördergelder in Höhe von 716.770 € bereit.

Im Rahmen des Fachprogramms „**Digitale Medien in der Beruflichen Bildung**“ wird der Einsatz von digitalen Medien, Web 2.0-Technologien und mobilen Anwendungen unterstützt. Gefördert werden Projekte zur Entwicklung mediengestützter Qualifizierungsangebote für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung. Im Jahr 2013 wurden mit 13,32 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des ESF 164 Projekte gefördert. Für das Jahr 2014 wurden für diesen Schwerpunkt rund 10,65 Mio. € bereitgestellt.

Das BMBF unterstützt **grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen**, stärkt die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und fördert die Mobilität in der beruflichen Bildung. Auszubildende können durch Aufenthalte in ausländischen Betrieben, die in die Ausbildung integriert sind und mindestens drei Wochen dauern, internationale Qualifikationen erwerben. Das BMBF fördert neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm „Erasmus+“ bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zurzeit besteht ein bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich. Die entsprechenden Programme mit den Niederlanden und Norwegen werden seit 2013, das mit Großbritannien bereits seit 2012 nicht mehr angeboten. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden insgesamt 1.549 Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche gefördert. Im Haushaltsjahr 2013 wurden hierfür rund 1,95 Mio. € verausgabt.

Im Rahmen des **Deutsch-Israelischen Programms zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung** standen im Jahr 2013 zwar 159.556 EUR für 104 Förderfälle zur Verfügung, jedoch wurde das Angebot letztlich nur von 15 Fach- und Führungskräften der Berufsbildung in Anspruch genommen, die mit 21.000 € unterstützt wurden. Für das Jahr 2014 standen dann deutlich mehr Gelder in Höhe von 547.571 € für geplante 114 Fach- und Führungskräfte bereit.

Im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 hat das BMBF das Förderprogramm **Bildung integriert** Anfang 2015 gestartet. Gefördert werden der Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf lokaler Ebene durch eine Stärkung des Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings in den Kommunen. Das Programm greift somit die Erfahrungen des Strukturprogramms „Lernen vor Ort“ aus der ESF-Förderperiode 2007-2013 auf. Letzteres war seit 2009 eine öffentlich-private Partnerschaft für gutes Bildungsmanagement in Städten und Kreisen, mit dem Ziel des lebenslangen, aufeinander abgestimmten Lernens und erfolgreicher Bildungsbiografien für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2013 wurden 35 Kommunen mit 19,58 Mio. € gefördert. Das Budget für die 35 aktuell geförderten Kommunen lag im Jahr 2014 noch bei 12,95 Mio. €. Die Förderung erfolgt zu 50% durch den ESF.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderinitiative **Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement** zu sehen, die seit dem 1. September 2014 die Ergebnisse des abgeschlossenen Programms „Lernen vor Ort“ in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft überträgt. Gefördert werden die Entwicklung von Konzepten für regional arbeitende Transferagenturen, die interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, sowie die Einrichtung und der Betrieb von bundesweit bis zu zehn regionalen Agenturen. Hierfür standen 2014 Gelder in Höhe von 2,18 Mio. EUR bereits. Das Programm wird ebenfalls zu 50% mit Geldern aus dem ESF finanziert.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s.o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Diese Investitionen fallen somit nicht in den Bereich berufliche Erstausbildung und werden hier nicht weiter betrachtet.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehr-

gänge für Auszubildende in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztageslehrgänge durchgeführt werden. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 426.228 Teilnehmer/-innen mit 43,32 Mio. € (Haushaltsjahr 2013) gefördert. Seit 2013 stehen jährlich für diese Zuschüsse bis zu 46 Mio. € zur Verfügung.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem im Januar 2015 neu veröffentlichten Programm **Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften** die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten. Es handelt sich um das Nachfolgeprogramm von „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“. Im Jahr 2013 wurden noch unter der alten Förderrichtlinie 10.954 Vermittlungen mit insgesamt 7,36 Mio. € ermöglicht. Jährlich stehen bis zu 205 Planstellen für Vermittler zur Verfügung. Das Budget für das Jahr 2014 belief sich auf ca. 7,0 Mio. €

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für auszubildende Betriebe und Auszubildende:

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (§ 75 SGB III) für förderungsbedürftige junge Menschen u.a. während einer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung. Hierzu gehören

der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine sozialpädagogische Begleitung. Im Jahr 2013 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 42.356 Leistungsempfänger gefördert.¹²

- **Ausbildungsgeld** (§§ 122 ff. SGB III): Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht. Im Jahr 2013 konnten so 65.056 Leistungsempfänger mit 171,76 Mio. EUR gefördert werden.¹³
- **Außerbetriebliche Berufsausbildung** (§ 76 SGB III): Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann. Im Jahr 2013 wurden im Jahresdurchschnitt monatlich 43.538 Berufsausbildungen gefördert.¹⁴
- **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 56 SGB III): Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Im Jahr 2013 wurden 122.718 Leistungsempfängern Beihilfen in Höhe von 386,42 Mio. € ausgezahlt.¹⁵
- **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 49 SGB III): Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine beruf-

¹² Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat Dezember 2013, Nürnberg März 2014 (Online-Veröffentlichung). Im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit werden die Förderungen nach den §§ 74-80 SGB III unter dem Titel „Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender“ zusammengefasst. Im Jahr 2013 wurde für diesen Bereich insgesamt 402,81 Mio. € geleistet (Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsplan 2015, vom 15. Januar 2015, S. 49).

¹³ Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Berichtsmonat September 2014, Nürnberg 7. Januar 2015 (Online-Veröffentlichungen).

¹⁴ Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O. Informationen zu Fördermitteln siehe FN 12 den Hinweis zu Förderungen nach den §§ 74-80 SGB III.

¹⁵ Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, a.a.O. und dies.: Haushaltsplan 2015, vom 15. Januar 2015, S. 58.

liche Ausbildung zu unterstützen. Im Jahr 2013 wurden im Durchschnitt monatlich Maßnahmen für 42.191 Jugendliche mit einem Mittelvolumen von 32,7 Mio. € gefördert.¹⁶

- **Berufsorientierung** (§ 33 SGB III): Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.¹⁷
- **Berufsorientierungsmaßnahmen** (§ 48 SGB III): Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung können Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung gefördert werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Für die vertiefte Berufsorientierung wurden im Jahr 2013 5,01 Mio. € ausbezahlt.¹⁸
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (§ 51 SGB III): Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet. Im Jahr 2013 wurden im Jahresdurchschnitt 42.500 Teilnehmer/-innen mit einem Mittelvolumen von 221,08 Mio. € gefördert.¹⁹
- **Einstiegsqualifizierung** (§ 54a SGB III): Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des zu Qualifizierenden erhalten. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich im Jahr 2013 jeden Monat durchschnittlich 11.999 junge Menschen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 33,27 Mio. €²⁰

¹⁶ Vgl. dies.: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, a.a.O. und dies. (Hrsg.): Haushaltsplan 2015, a.a.O., S. 47. Die Bundesagentur für Arbeit hat im November 2014 eine Ausschreibung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung" gestartet. Insgesamt stehen für die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in der neuen Förderperiode Haushaltsmittel in Höhe von 1,06 Mrd. € zur Verfügung, jeweils 530 Mio. € aus Mitteln des ESF sowie aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Mit diesem Betrag können rund 115.000 Jugendliche an mehr als 2.500 Schulen gefördert werden.

¹⁷ Für die Berufsorientierung liegen in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor.

¹⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Haushaltsplan 2015, a.a.O., S. 47.

¹⁹ Vgl. ebd. und dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O.

²⁰ Vgl. ebd.

- **Förderung aus dem Vermittlungsbudget** (§ 44 SGB III): Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Im Jahr 2013 wurden Leistungsempfänger mit 67,54 Mio. € gefördert.²¹
- **Förderung von Jugendwohnheimen** (§ 80a SGB III): Träger können seit 2013 für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen durch Darlehen und Zuschüsse gefördert werden, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt und zur Förderung der Berufsausbildung erforderlich ist. Zu diesem Zweck hat die BA im selben Jahr 1,41 Mio. EUR ausgegeben.²²
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 45 SGB III): Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an eine Ausbildung und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben. Im Jahr 2013 wurden im monatlichen Jahresdurchschnitt 160.847 Teilnehmer/-innen mit 119,31 Mio. € gefördert.²³
- **Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen** (§ 46 SGB III): Bis zu einer Dauer von drei Monaten können Arbeitgebern die Kosten für Probebeschäftigungen erstattet werden. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse zu behindertengerechten Anpassungen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten, soweit sie nicht nach SGB IX dazu verpflichtet sind. Im Jahr 2013 wurden hierfür 25,06 Mio. € eingesetzt.²⁴
- Im Rahmen der **Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben** (§§ 112 ff. SGB III) haben Personen mit Behinderung Anrecht auf sog. Allgemeine und Besondere Leistungen. Zu den Allgemeinen Leistungen gehören die **Förderung der Berufsvorbereitung** und **Berufsausbildung** einschließlich der **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 115, Nr. 2). Für diese Leistungen, die auch Personen ohne Behinderung zur Verfügung stehen, gelten hier jedoch z.T. Besonderheiten (§ 116). So sind in diesem Rahmen auch Ausbildungen förderfähig, die von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberu-

²¹ Vgl. dies (Hrsg.): Haushaltsplan 2015, a.a.O., S. 45.

²² Vgl. ebd. S. 46.

²³ Vgl. ebd. S. 45 und vgl. dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) nach § 45 SGB III, Berichtsjahr 2013, Januar 2014, Nürnberg September 2014 (Online-Veröffentlichung).

²⁴ Vgl. dies: Haushaltsplan 2015, a.a.O., S. 70.

fe abweichen oder in Sonderform für behinderte Menschen durchgeführt werden. Des Weiteren besteht auch Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn der behinderte Mensch während der beruflichen Ausbildung im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt (§ 116 Abs. 3).²⁵ Die sog. Besonderen Leistungen sind das Übergangsgeld (§ 119 SGB III) und das Ausbildungsgeld (§122 SGB III).²⁶

- **Übergangsgeld** (§§ 119 ff. SGB III): Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden. Im Jahr 2013 wurden 6.702 Leistungsempfänger mit 96,99 Mio. € gefördert.²⁷
- **Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung** (§ 74 SGB III): Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung oder ihrer Einstiegsqualifizierung unterstützen oder ihre Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern oder anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.²⁸
- **Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (§ 53 SGB III): Auszubildende ohne Schulabschluss haben einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (s.o.) auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.²⁹

²⁵ Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die Aus- und Weiterbildung. 2013 wurden in diesem größeren Rahmen jeden Monat durchschnittlich 26.015 Menschen mit Behinderung gefördert. Für das Jahr wurden 80,69 Mio. € an Fördergeldern eingesetzt (vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Financen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts Dezember 2013, Nürnberg 13. Februar 2014 und dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O.

²⁶ Siehe dort. Insgesamt investierte die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013 für die Besonderen Leistungen 2,03 Mrd. €. Somit wurde für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben insgesamt 2,11 Mrd. € ausgegeben (vgl. ebd.).

²⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Haushaltsplan 2015, a.a.O., S. 66.

²⁸ Informationen zu Fördermitteln siehe FN 12 den Hinweis zu Förderungen nach den §§ 74-80 SGB III.

²⁹ Für die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme liegen in den Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit keine Statistiken vor.

- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen** (§ 73 SGB III): Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist. Im Jahr 2012 erhielten im Jahresdurchschnitt monatlich 8.255 Menschen diese Zuschüsse.³⁰

Im Jahr 2013 wurden im Durchschnitt monatlich 231.667 Personen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung nach SGB III gefördert, 22.663 weniger als im Vorjahr.³¹

Seit 2012 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – zusätzlich zu den Regel- und Ermessensleistungen der Rehabilitationsträger und der Bundesagentur für Arbeit – mit der **Initiative Inklusion** die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und stellt hierfür insgesamt bis zu 100 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds bereit. Die Initiative ist in vier Handlungsfelder unterteilt, von denen drei im Rahmen der vorliegenden Erhebung relevant sind:

- **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler** (HF1): Für das Ausbildungsjahr 2013/14 waren 6.667 Berufsorientierungsmaßnahmen geplant. Im Haushaltsjahr 2013 stand ein Budget von 11 Mio. € zur Verfügung.
- **Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen** (HF2): Jährlich können mit 6,0 Mio. € bis zu 325 Auszubildende unterstützt werden.
- **Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern** (HF4): Im Jahr 2013 wurden 1,0 Mio. € zur Förderung von 15 Kammern bereit.

Die Umsetzung des Programms liegt in den Händen der Länder.

Darüber hinaus setzt das BMAS das **Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen** um. Es stehen 50 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung, um fortschrittliche Konzepte für eine nachhaltige berufliche Integration schwerbehinderter Menschen zu unterstützen. Seit Beginn des Jahres 2014 können sich Ar-

³⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, a.a.O.

³¹ Vgl. ebd. und dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, Dezember 2012, Nürnberg März 2013 (Online-Veröffentlichung).

beitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter im Rahmen des Programms um Förderung bewerben.

Mithilfe des ESF fördert das BMAS u.a. Projekte zur Europäisierung der Ausbildung. Dies geschieht durch die Förderung von transnationaler Ausbildung, der Mobilität von Auszubildenden und der Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Letztere Zielgruppe ist mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode stärker ins Zentrum der Förderung gerückt. Die bisherigen Förderprogramme „Berufsbildung ohne Grenzen“, „Integration durch Austausch“ und „XENOS – Integration und Vielfalt“ wurden anteilig oder ganz in der **ESF-Integrationsrichtlinie Bund** zusammengefasst. Ziel der Richtlinie ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies soll durch die Bildung von Kooperationsverbänden unter Mitwirkung von Betrieben, öffentlichen Verwaltungen und regionalen Arbeitsverwaltungen geschehen. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 steht ein Budget von 170 Mio. € zur Verfügung.

Die Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA):** Unter 35-jährige Menschen sollen durch passgenaue Kombination von innovativen Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA mit Angeboten der Regelförderung und der Kooperation mit Betrieben die Möglichkeit erhalten, nach der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Betrieb aufzunehmen.
- **Integration durch Austausch (IdA):** Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen für ein zwei- bis sechsmonatiges betriebliches Praktikum im europäischen Ausland für unter 35jährige. Der Auslandsaufenthalt ist eingebunden in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Durch die Kooperation von Arbeitsverwaltung und Betrieben, soll die Integration in Arbeit oder Ausbildung in der Nachbereitungsphase sichergestellt werden.
- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):** Gefördert wird die Beratung, betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung der Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung ohne Altersbeschränkung. Mit diesen Maßnahmen sollen Asylbewerber und Flüchtlinge unterstützt werden, die von den Angeboten der Arbeitsagenturen oder Jobcenter nicht mehr erreicht werden. Außerdem können Schulungen von Multiplikatoren gefördert werden.

Ebenfalls mit ESF-Geldern wird die **Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa**

(MobiPro-EU) gefördert. Das 2013 begonnene Programm dient der Unterstützung von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa bei der Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland. Im Hinblick auf eine betriebliche Berufsausbildung sowie vorgeschaltete Praktika und Anpassungspraktika werden außerdem vorbereitende Deutschsprachkurse im Herkunftsland und praktikumsbegleitende Deutschsprachkurse, ausgewählte Reisekosten, Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, ausbildungsbegleitenden Hilfen, begleitende Hilfen bei Anpassungspraktika sowie die Durchführung von Förderleistungen durch Dritte gefördert. Vorbereitend und begleitend zu einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf werden Deutschsprachkurse im Herkunftsland bzw. in Deutschland, Reise- und Umzugskosten zum Bewerbungsgespräch bzw. zur Beschäftigungsaufnahme, Kosten des Anerkennungsverfahrens für reglementierte Engpassberufe sowie die Erstorientierung für junge Fachkräfte in Deutschland gefördert. Ab 2015 wurde die Förderung von Individual- auf Projektförderung umgestellt. Außerdem wurde die Zielgruppe wegen der großen Nachfrage auf die Altersgruppe zwischen 18 und 27 Jahren eingeschränkt. Für den gesamten Förderzeitraum 2013-2016 stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 139 Mio. € bereit. Im Jahr 2013 wurden 2.081 Personen mit 10,40 Mio. € gefördert.

Förderangebote der Integrationsämter

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter** an Arbeitgeber wurden im Jahr 2013 insgesamt 2.306 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 9.678 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden darüber hinaus durch eine **behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeitsplätze** gesichert. Für die Schaffung und Sicherung dieser 12.464 Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden rund 51,01 Mio. € aufgewendet. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2013 **Lohnkostenzuschüsse** in 34.106 Fällen in Höhe von insgesamt 113,06 Mio. €. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument.

Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden seit dem Jahr 2004 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Im Jahr 2013 wurden hierfür rund

480.000 € aufgewendet, sodass in 171 Fällen Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche erhielten.³²

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

- Mit der Richtlinie über die Förderung der **Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen** werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Ziel ist es, die Qualifizierung und Einsatzfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Die Höhe der Förderung beträgt bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50%, für Großunternehmen bis zu 43% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen beträgt 2 Mio. €³³ Im Jahr 2013 wurden 42,70 Mio. € der jährlich zur Verfügung stehenden 85 Mio. EUR investiert.
- Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, maximal 25.565 € für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden – wie im Vorjahr – 100 Auszubildende gefördert. Die Ausgaben für das Förderprogramm beliefen sich somit auch im Jahr 2013 wieder auf 2,21 Mio. €
- Durch die Richtlinien zur **Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur

³² Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2013/2014, Wiesbaden 2014, S. 25.

³³ Vgl. Bundesamt für Güterverkehr: Merkblatt zum Förderprogramm Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Förderprogramm "Aus- und Weiterbildung") vom 16. September 2013, S. 6

Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich pro Ausbildungsplatz auf 25.500 € für Schiffsmechaniker, 12.750 € für nautische Offiziersassistenten und 17.000 € für technische Offiziersassistenten. Im Jahr 2013 wurden 150 Projekte mit 4,2 Mio. € bezuschusst.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Das ESF-Bundesprogramm **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)** verbindet städtebauliche Investitionsmaßnahmen für benachteiligte Stadtquartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. 72 von 135 Projekten der 1. Förderrunde BIWAQ (2008-2012) bzw. 52 von 87 der 2. Förderrunde (2011-2014) waren dem Bereich Übergang Schule – Beruf zuzuordnen.³⁴ BIWAQ wurde vom Bund im Jahr 2012 mit rund 36,89 Mio. € kofinanziert.³⁵ Das Finanzvolumen für die gesamte Programmlaufzeit 2008 bis 2015 betrug 184 Mio. €, davon 124 Mio. € aus Mitteln des ESF und 60 Mio. € aus Mitteln des BMUB. In der neuen ESF-Förderperiode wird BIWAQ modifiziert weitergeführt. Das Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ ist in das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (siehe dort) übertragen worden. Somit wird BIWAQ im Rahmen dieses Berichtes künftig nicht mehr betrachtet.

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf: Dieses neue Programm richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren und junge Erwachsene und bedient zwei Handlungsfelder.

- Das Handlungsfeld **Klimaneutraler Gebäudebestand durch Qualifizierung für die energetische Gebäudesanierung** dient der Entwicklung und Erprobung neuer praxisorientierter Module sowie neuer Konzepte zu überbetrieblichen Lernpartnerschaften und Austauschprogramme zwischen mehreren Gewerken der energetischen Gebäudesanierung.
- Das Handlungsfeld **Greening von Berufen – Zugänge und Handlungsmöglichkeiten** dient der Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workcamp-

³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10606 vom 7. September 2012, S. 96

³⁵ Vgl. ders., Drucksache 17/14300 vom 9. August 2013, S. 233

Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung, praxisorientierte Informationsveranstaltungen zum Greening von Berufsbildern und zu entsprechenden Zugängen zu diesen Berufen in Form einer mobilen begehbaren Ausstellung für Einsatzfelder außerhalb von Schulen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Mit der ESF-geförderten Initiative **Jugend Stärken** unterstützt das BMFSFJ sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang Schule-Beruf. In der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden vier Programme an bundesweit über 800 Standorten im Rahmen der Initiative durchgeführt, von denen drei im Rahmen der Berufsbildung relevant waren bzw. sind:

- **Jugend stärken – Aktiv in der Region** hat in 35 Modellkommunen ein durchgängiges, lückenloses und passgenaues Fördersystem für benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung erprobt. Das Programm diente dem Aufbau neuer Strukturen und Verfahren für die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen von Schule, Arbeitsförderung und Jugendhilfe, der Erfassung, systematischen Weiterentwicklung und rechtskreisübergreifenden Verzahnung der Angebotslandschaft und deren Akteure. Im gesamten Förderzeitraum von 2010 bis 2013 wurden 7.600 Förderfälle mit 16,70 Mio. € gefördert.
- Im Rahmen des Programms **Jugend stärken – Jugendmigrationsdienste** sollen Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr mit Migrationshintergrund gefördert werden, um unter anderem ihre schulischen und beruflichen Integrationschancen zu verbessern. Da dies nur einen kleinen Ausschnitt aus der Gesamtleistung des Programms widerspiegelt, ist es nicht möglich, statistische Daten entsprechend zu isolieren. Insgesamt konnten Jugendmigrationsdienste dank einer Bundesfinanzierung in Höhe von 41,50 Mio. € in ca. 74.000 Fällen Menschen mit Migrationshintergrund fördern.
- Das Programm **Jugend stärken – Kompetenzagenturen** unterstützt besonders benachteiligte Jugendliche, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Bundesweit stehen 181 Kompetenzagenturen zur Verfügung. Im Jahr 2013 konnten benachteiligte Jugendliche durch den Einsatz von 14,10 Mio. € in 19.727 Fällen gefördert werden.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode werden die bisherigen ESF-Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ und das Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf des ESF-

Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ im Jahr 2015 in dem neuen Modellvorhaben **JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)** gebündelt. Dieses erprobt in ausgewählten Modellkommunen bundesweit, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen zu verbessern. Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Hier können ausgewählte Kommunen vier inhaltlich-methodische Bausteine der sozialpädagogischen Einzelfallhilfen nutzen. Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit Niedrigschwellige Beratung und Clearing sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die den benachteiligten Gebieten auch einen Mehrwert bringen. Kernziel der Maßnahmen ist die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, so dass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

D1.2.3 Förderprogramme der Länder

Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm „**Azubi im Verbund – Ausbildung teilen**“ unterstützt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe). Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 2.000 € je Verbundausbildungsplatz bzw. 1.000 €, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist.

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms „**Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen**“ einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von In-

solvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1.200 € je übernommenen Auszubildenden.

Mit der **Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (Lehrgänge)** sowie **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (ÜBS)** werden eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und eine bessere Anpassung an die technische Entwicklung angestrebt. Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben in Höhe von 50 € je Teilnehmerwoche gefördert, zuzüglich 30 € je Teilnehmerwoche bei einer Internatsunterbringung. Investitionen in ÜBS können bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, wenn sie der Entwicklung oder der Erhaltung eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Netzes überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten bzw. der Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte in bestehenden Bildungszentren dienen. Im Jahr 2013 wurden 20 Projekte unter Einsatz von 5,76 Mio. € verwirklicht.

Mit dem Förderprogramm **ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten** sollen Schüler/-innen von Haupt-, Werkreal- und Realschulen auf Grundlage einer in der 7. Klasse erhaltenen Potenzialanalyse die Möglichkeit erhalten, in der 8. oder 9. Klasse in Werkstätten überbetrieblicher Berufsbildungszentren innerhalb von zwei Wochen mindestens drei duale Ausbildungsberufe zu erproben. Die Förderung beläuft sich auf 200 € je Schüler/-in.

Mit dem Titel **Sommerkolleg als Brücke in Ausbildung** wird die Organisation und Durchführung von Sommerkollegs für Jugendliche ohne oder mit einem schwächeren Hauptschulabschluss, die noch keine Berufsausbildung begonnen haben, unterstützt. Auf diese Weise sollen die Kompetenzen der Jugendlichen erhöht und ein Direkteinstieg noch im Jahr des Schulabgangs ermöglicht werden. Für die Jahre 2012 und 2013 stellte die Landesregierung rund 1,30 Mio. € für landesweit 57 Sommerkollegs von 13 verschiedenen Trägern für 756 Jugendliche bereit. Im Jahr 2014 förderte das Land erneut 39 Sommerkollegs mit 873.000 EUR.³⁶

³⁶ Landesregierung Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 30. Dezember 2013.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen **standardisierte Projekte** und **Modellprojekte** durch, im Internet zu finden als „Aufrufe des Förderbereichs Wirtschaft“.³⁷ Für den Datenbericht relevante Projektaufrufe wurden zuletzt im Jahr 2014 zu folgenden Themen ausgeschrieben (letzter Projektaufruf zuerst):

- Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung (Antragsfrist 12. Januar 2015)
- Internationalisierung der beruflichen Ausbildung (Antragsfrist 13. Oktober 2014)

Mit dem Förderprogramm **Karrierestart Azubi** wurde die quantitative bzw. qualitative Weiterentwicklung sowie die Fortführung bisheriger Projektaufgaben durch Projektträger im Rahmen bestimmter standardisierter ESF-Projekte bis zum 31. Dezember 2014 mitfinanziert. Dies betraf die Projektaufrufe

- Azubi in spe – Berufe erproben 2
- Mobilitätszentrale Baden-Württemberg
- Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden 2
- Ausbildungsabbruch vermeiden - Fachkräftenachwuchs sichern
- Azubi attraktiv – Ausbildung bewerben 2
- Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule - Unternehmen bilden 2
- Azubi gesucht – Nachwuchs gewinnen 2

Gegenstand der Förderung waren die Personalausgaben bzw. Honorarausgaben für Mitarbeiter/-innen, die mit den Zielgruppen der Fördermaßnahme unmittelbar arbeiten.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration. Im Jahr 2013 wurden für 120 Projekte 11,40 Mio. € eingesetzt. Im Förderbereich Arbeit und Soziales wurden 2014 die ersten Förderaufrufe für zentrale und regionale Projekte in der Förderperiode 2014-2020 abgeschlossen. Im Aufruf „Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen und Männer“ wird die ESF-Förderung der Teilzeitausbildung im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ fortgeführt. Zielgruppe sind Alleinerziehende vorwiegend aus dem Rechtskreis SGB II

³⁷ Statistische Informationen zu standardisierten Projekten und Modellprojekten wurden im Rahmen der Befragung nicht übermittelt.

oder III. Von 11 Anträgen mit einem Fördervolumen von 8,7 Millionen Euro wurden fünf Anträge mit einem ESF-Mittelvolumen von rund 3,8 Millionen Euro zur Förderung ausgewählt. Auch in der regionalen Förderung sind im Sommer 2014 Aufrufe für Projekte, die im Januar 2015 beginnen sollen, erfolgt. Es wurde u.a. das spezifische Ziel C 1.1. „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ ausgeschrieben. In diesem Bereich wurden 75 Projekte bewilligt.

Mit dem Programm **Ausbildung Inklusiv** baut das Land Baden-Württemberg seit 2012 auf dem Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ auf. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen können mit bis zu 10.000 € je neu geschaffenen Ausbildungsplatz für Personen mit besonders schweren Behinderungen gefördert werden. Die maximale monatliche Förderrate beträgt 275 €. Im Jahr 2013 wurden 22 Auszubildende, davon neun neue, mit 58.937 € unterstützt. Bis Ende 2013 standen dem Land Bundesmittel in Höhe von 1,98 Mio. € zur Verfügung. Die anschließende Fortführung bis 2017 wird mit ungedeckelten Landesmitteln gewährleistet.

Bei der **Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)** handelt es sich nicht um ein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern um einen Jugendfreiwilligendienst. Dennoch hat das Programm den Begleiteffekt der Berufsorientierung und wird somit hier dargestellt. Gefördert werden Seminare, die pädagogische Begleitung und die Kosten der Organisation des FSJ mit bis zu 500 € je Freiwilligem. Im Jahr 2013 wurden so über 38 Träger des FSJ 10.931 Teilnehmer mit 2,9 Mio. € gefördert.

Im Rahmen des Programms **Wir können alles?! – Förderung von Projekten in der Mädchenarbeit im Bereich der Berufswahlorientierung** wurden bis 2013 Projekte gefördert, die die Entscheidungsfähigkeit von Mädchen in Hinblick auf die Berufsorientierung unterstützen und sie an das gesamte Spektrum der Berufe heranführen. Ziel war es, Mädchen möglichst in jungen Jahren anzusprechen, wenn durch Rollenzuschreibung noch wenig Einnengung besteht. Im Jahr 2013 wurden für acht Projekte 39.680 € eingesetzt. Seit dem Jahr 2014 wird das Programm modifiziert unter dem Titel **Mädchen gestalten Zukunft 2014 – Förderung von Projekten zur Berufs- und Lebenswegplanung** weitergeführt und soll nun Mädchen über die reine Berufswahlorientierung hinaus umfassend bei ihrer Zukunfts-, Berufs- und Lebenswegplanung unterstützen. Projekte können mit maximal 5.000 € bei einer Eigenbeteiligung von mindestens 10% gefördert werden. Für das Jahr 2014 standen für zehn geplante Projekte zunächst 25.600 EUR bereit.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert **Jugendberufshelfer/-innen**, die leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Dabei handelt es sich um sozialpädagogische Fachkräfte, die mit jährlich 11.000 € je Voll-

zeitstelle bezuschusst werden. Im Jahr 2013 standen, wie im Vorjahr, rund 1 Mio. € für die Förderung bereit.

Bayern

Auch im Ausbildungsjahr 2014/15 setzt die Bayerische Staatsregierung die **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** fort. Wie in den Vorjahren wird die Initiative in Zusammenarbeit mit den bayerischen Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsorganisationen durchgeführt. Ziel ist es, die berufliche Zukunft von Jugendlichen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Eingesetzt werden Mittel aus dem ESF und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds. Zu der Initiative gehören folgende Förderprogramme, deren Richtlinien überarbeitet wurden:

- **Förderung der betrieblichen Ausbildung von marktbenachteiligten Jugendlichen – Chance Ausbildung:** Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden oder die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schule oder Wirtschaftsschule ohne Abschluss verlassen haben. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 3.900 €³⁸ je Auszubildendenverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 250 Ausbildungsplätze besetzt. Für das Haushaltsjahr 2013 beliefen sich die Ausgaben wie im Vorjahr auf 1,3 Mio. €.
- **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen:** Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2014 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. des Jahres 2013 oder früher mit höchstens mittlerem Schulabschluss zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, und Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifizieren bzw. in den vorangegangenen fünf Jahren nicht mehr ausgebildet haben, können einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € erhalten. Im Ausbildungsjahr 2013/14 konnten 1.050 zusätzliche Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Kosten für das Förderprogramm beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 2,6 Mio. €.
- **Verbundausbildung in Bayern:** Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wurde bis Ende des Ausbildungsjahrs 2013/14 mit bis zu 4.000 € finanziell unterstützt. Im diesem Ausbildungsjahr wurden zuletzt 10 Ausbildungs-

³⁸ Für Jugendliche mit Anspruch auf Ausbildungsbegleitende Hilfen beträgt die Förderhöhe bis zu 2.500 €

plätze nach dieser Richtlinie besetzt. Die verausgabten Fördermittel beliefen sich auf 40.000 €. Das Programm wird nicht fortgeführt.

- **Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege:** Auch dieses Programm ist 2014 ausgelaufen. Zusätzlich geschaffene Ausbildungsstellen in der Altenpflege wurden mit 3.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert. Ausgeschlossen waren Auszubildende, die bei beruflicher Weiterbildung Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder auf Übergangsgeld nach den für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geltenden Vorschriften hatten. Im Ausbildungsjahr 2013/14 förderte der Freistaat Bayern zuletzt 165 zusätzliche Ausbildungsplätze mit 500.000 €.
- **Mobilitätshilfen für Auszubildende:** Dieses Förderprogramm wurde ebenfalls 2014 beendet. Die Mobilitätshilfe von bis zu 250 € pro Monat wurde gewährt, um Auszubildenden einen Anreiz zur Aufnahme eines weiter entfernten Ausbildungsplatzes zu geben und sollte die durch die Entfernung zusätzlich entstehenden Kosten teilweise ausgleichen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden hierfür zuletzt 510.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern folgende Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung bereit:

- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Mit Unterstützung des ESF und anteilig zur Förderung durch den Bund werden ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert. Im Jahr 2013 wurden, wie in den Jahren zuvor, zwölf Kurse je Kammerbezirk gefördert. Die geleisteten Fördergelder beliefen sich im selben Jahr auf 17,2 Mio. €.
- **Arbeitsmarktfonds:** Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds unterstützt der Freistaat u.a. Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen (**Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung**) sowie zur **Beschäftigung von Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteuren** u.a. für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Für beide Bereiche wurden im Jahr 2013 insgesamt 3,87 Mio. € ausgeschüttet. Davon gingen 1,0 Mio. € an 23 Ausbildungsplatzakquisiteure.
- **Ausbilderkredit:** Ziel des von der LfA Förderbank Bayern durchgeführten Darlehensprogramms ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler zu fördern, die lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes kann ein Betriebsmittel-

kredit von 50.000 € gewährt werden. Im Jahr 2013 wurden 6 Vorhaben gefördert. Das Darlehensvolumen belief sich im selben Jahr auf 5,7 Mio. €

- **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFÖR):** Gefördert werden die Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventen der Landwirtschaftsschulen. Angaben zur Förderhöhe und Anzahl der Förderfälle liegen nicht vor.
- **Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk:** Zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2013 44 Maßnahmen mit 8,4 Mio. € bezuschusst.
- **Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen:** Durch die Kombination von spezifischer Förderung und Kooperation mit der Wirtschaft und Betrieben wird es Schülern mit großen Lern- und Leistungsrückständen ermöglicht, den Schulabschluss zu erwerben und sich gleichzeitig mithilfe von Praktika auf die Ausbildung und das Berufsleben vorzubereiten. Hierzu werden Personal- und Sachkosten mit bis zu 30.000 € je Klasse und Schuljahr bezuschusst. Im Jahr 2013 wurden 91 Förderfälle mit 2,54 Mio. € gefördert.
- **Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt:** Mit Geldern des ESF werden sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten gefördert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Jahr 2013 wurden 15 Projekte gefördert. Dafür wurden 1,6 Mio. € verwendet.
- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit:** Um die Ausbildungs- und Berufsbereife von Jugendlichen zu verbessern, werden die berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf und längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz mit Unterstützung des ESF gefördert. 7 Projekte wurden 2013 mit 387.580 € unterstützt.
- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit:** Besonders benachteiligte Jugendliche werden mithilfe von ESF- und Landesmitteln durch Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Im Jahr 2013 wurden 90 Projekte mit 14,0 Mio. € unterstützt.

- **Förderung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ):** Mit bis zu 37.500 € pro Klasse wird an die Träger des BIJ ein Beitrag zur Finanzierung geleistet, um so die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu fördern, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden. Im Ausbildungsjahr 2013/14 profitierten 56 BIJ-Klassen von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,83 Mio. €
- Ergänzend hierzu bietet die Landesregierung seit dem Ausbildungsjahr 2013/14 das innovative Projekt **Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V)** an. Dieses richtet sich insbesondere an Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf. Gefördert werden BIJ/V-Klasse mit bis zu 37.500 € pro Ausbildungsjahr. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden erstmals 34 BIJ/V-Klassen unterstützt. Die Fördergelder beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1,14 Mio. €
- Die **Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** ist kein auf Berufsausbildung abzielendes Programm, sondern ein Jugendfreiwilligendienst. Es wird hier dargestellt, weil es den Begleiteffekt der Berufsorientierung besitzt. Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit mit 335 € je Freiwilligem bei zwölfmonatiger Dienstzeit. Im Jahr 2013 wurden 17 Träger des FSJ mit 1,29 Mio. € gefördert.
- Unter der Überschrift „Stark für den Beruf“ fördert das Land Bayern zu gleichen Teilen mit der Bundesagentur für Arbeit die **Berufsorientierung an der Mittelschule** von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe. Im Jahr 2013 wurden die Träger der Mittelschulen hierfür mit 12,91 Mio. € gefördert.

Berlin

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gewährt Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig im Rahmen der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin sind Vorhaben in folgenden Bereichen:

- **Verbundausbildung** von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner): Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermitteln können und daher diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Seit dem 1. Juni 2013 wird eine 3-jährige Ausbildung mit maximal 6.500 € und eine 3,5-jährige Ausbildung mit maximal 7.500 € bezuschusst. Im Ausnahme-

fall kann eine 2-jährige Ausbildung mit maximal 2.500 € gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2013 wurden im Rahmen der Verbundausbildungsförderung 1,88 Mio. € verausgabt. Die Zahl der Auszubildenden betrug im Ausbildungsjahr 2013/14 948.

- **Besuch einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen:** Betriebe, die in einem anerkannten Beruf ausbilden, für den der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet, können hierfür einen Zuschuss erhalten, sofern der Unterricht als gleichwertig anerkannt wurde und die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit wurden. Seit dem 1. Juni 2013 gilt der Betrag von 12 € je Schultag. Im Jahr 2013 wurden 434 Auszubildende mit 85.000 € gefördert.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezweigen:** Für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im 1. bis 4. Ausbildungsjahr im Bereich des Handwerks sowie der Landwirtschaft werden Zuschüsse gewährt. Im Jahr 2013 wurden 10.310 Teilnehmer/-innen mit 1,09 Mio. € unterstützt.
- **Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin:** Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährten Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für Berlin können um bis zu 15% der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden. Im Jahr 2013 steuerte das Land Berlin insgesamt 786.000 € bei.
- **Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen:** Gefördert werden Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die keinen Schulabschluss besitzen, lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder Sonderschulabgänger/-innen sind und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Betriebe, die die Berufsausbildung von Jugendlichen fortsetzen, die eine geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer Ausnahmetatbestände abgebrochen haben. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30% der monatlichen Vergütung in den ersten beiden Ausbildungsjahren und bis zu 70% der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch höchstens 10.000 € pro Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2013 konnten 131 Auszubildende mit 331.000 € unterstützt werden.
- **Förderung von weiblichen Auszubildenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer Jugendlichen in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2013 wurden 177 Auszubildende mit 628.000 € unterstützt.

- **Förderung von Alleinerziehenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer alleinerziehenden Person mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2013 wurden 17 Ausbildungsplätze für Alleinerziehende mit insgesamt 64.000 € gefördert.
- **Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben:** Gefördert werden Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Betriebes oder des Trägers, Stilllegung des Betriebes oder in Folge einer von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 33 des Berufsbildungsgesetzes oder § 24 der Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin verloren haben. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 5.000 €. Im Jahr 2013 wurden 51 Auszubildende mit 108.000 € unterstützt.
- **Modellversuche und Pilotprojekte:** Ausbildende Träger und Unternehmen können Zuschüsse für Modellversuche und Pilotprojekte erhalten. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Programm nicht durchgeführt. Für 2015 sind aber wieder Projektförderungen geplant.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen folgende Programme zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, zum Mentoring von Ausbildungsabbruchsgefährdeten und für zusätzliche Ausbildungsplätze:

- **Komm auf Tour** unterstützt Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen. Im Jahr 2013 machten 9.986 Schüler/-innen von diesem Angebot Gebrauch, das mit 781.867 € bezuschusst wurde.
- **Ausbildung in Sicht** ist ein zielgruppenspezifisches Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ursprünglich konzipiert, um bis zu 1.000 Jugendliche an die Ausbildungsreife heranzuführen, nahmen im Jahr 2013 nunmehr 2.342 Personen an den halbjährlichen Maßnahmen mit verzahnter Sprachförderung und Berufsorientierung teil. Es entstanden Ausgaben in Höhe von 2,65 Mio. €
- Durch das **Landesprogramm Mentoring – Ausbildung sichern, Abbrüche vermeiden** werden seit Februar 2013 verschiedene Mentoringkonzepte modellhaft erprobt. Gefördert werden Auszubildende, bei denen die Gefahr des Ausbildungsabbruchs besteht. Durch den Ansatz des Mentoring sollen Ausbildungsabbrüche reduziert und Probleme minimiert

werden, die sich für Jugendliche während der betrieblichen Ausbildung, insbesondere im 1. Ausbildungsjahr, ergeben. Im Jahr 2013 wurden 898 Auszubildende betreut. Dazu wurden Fördergelder in Höhe von 1,62 Mio. EUR verwendet.

- Die **Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)** bietet Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 bzw. 12 oder 13 eine individuell ausgerichtete, praxisnahe Berufsorientierung. Im Jahr 2013 nahmen 23.919 Teilnehmer/-innen dieses Angebot wahr. Das Programm wurde mit 4,68 Mio. € gefördert.
- Das **Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)** war ursprünglich das Landesergänzungsprogramm zum Ausbildungsplatzprogramm Ost. Nach dem Verbrauch der Bundesmittel wurde es jedoch weiter fortgesetzt. Gefördert wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, je nach Ausbildungsberuf mit 750 oder 800 € je Ausbildungsplatz und Monat. Im Jahr 2013 konnten so 1.283 Ausbildungsplätze mit 5,92 Mio. € unterstützt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fördert die **Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen**. Zu den geförderten Maßnahmen gehören auch solche der Berufsorientierung. Da sich die Förderung auf Personal- und Personalnebenkosten sowie Sachkosten bezieht, lässt sich nicht beziffern, welche Fördermittel der Berufsorientierung zuzuordnen sind. 2013 wurden über das Programm 16 Sozialarbeiter (Vollzeiteinheiten) finanziert, die Schüler/-innen an 19 beruflichen Schulen betreuten. Hierzu wurden Fördergelder in Höhe von 733.162 € ausgezahlt.

Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) finanzieren mit der **Gemeinsamen Richtlinie zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“** Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungskompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität. Das MIL finanziert eines der sechs Programme der gemeinsamen Richtlinie, die **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft**. Alle Programme werden zusätzlich mit ESF-Mitteln gefördert.

Die Programme im Einzelnen:

- **Allgemeine Verbundausbildung:** Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im

Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz. Die Höhe der Förderung beträgt 15 € pro Tag und Auszubildenden bei kaufmännischen Berufen bzw. 20 € pro Tag und Auszubildenden bei gewerblich-technischen Berufen. Bei der Vermittlung von Zusatzqualifikationen bzw. Schlüsselkompetenzen beträgt die Förderung 30 € pro Tag und Auszubildenden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 722 Auszubildende mit 548.770 € gefördert.³⁹

- **Spezifische Verbundausbildung:** Dieser Förderschwerpunkt verfolgt das Ziel, sogenannte Matching-Probleme zu vermeiden bzw. zu lösen und Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen eine Ausbildungschance zu eröffnen. Auszubildende können hierfür mit bis zu 8.000 € (kaufmännische Berufe) oder bis zu 10.000 € (gewerblich-technische Berufe) gefördert werden. Im Jahr 2013 erhielten 241 Auszubildende diese Unterstützung, die mit 293.872 € finanziert wurde.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk:** Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat. Im Jahr 2013 wurden 24.263 Auszubildende mit 1,15 Mio. € gefördert.
- **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft:** Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung. Förderfähig ist auch die Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe. Im Jahr 2013 wurden mit 534.313 € 1.085 Auszubildende gefördert.
- **Externes Ausbildungsmanagement:** Förderfähig ist die Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement (EXAM) zur Beratung und Unterstützung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Akquirierung von Aus-

³⁹ Der starke Rückgang der Förderzahlen gegenüber dem Vorjahr (2012: 3.084 Auszubildende) wird mit der Einführung der Bagatellgrenze von 1.000 € Mindestfördersumme je Antrag begründet.

zubildenden. Im Jahr 2013 wurden fünf Ausbildungsmanagements mit 608.448 € gefördert.

- **Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen:** Ziel des Programms ist die (Weiter-) Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen. Gefördert werden Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten sowie Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen und zur Leistungs- und Motivationssteigerung von Auszubildenden. Zu Förderfällen und -mitteln liegen keine Daten vor. Nach Angaben des Fördergebers besitzen die laufenden Projekte Pilotcharakter und sollen sich perspektivisch in einem anderen Förderprogramm wiederfinden.

Darüber hinaus finanziert das MASGF die **Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe**. Die Ausbildung von Altenpflegeschüler/-innen wird mit monatlich 330 € und höchstens 11.800 € für die gesamte reguläre Ausbildungszeit von drei Jahren unterstützt. Altenpflegehilfeschüler/-innen werden mit bis zu 330 € im Monat, insgesamt höchstens 3.960 € gefördert. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden über dieses Programm 343 Schüler/-innen gefördert. Im Haushaltjahr leistete das MASGF hierfür Fördergelder in Höhe von 338.580 €

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) bietet bzw. bot folgende Programme zu Verbesserung der Chancen Jugendlicher am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an:

- **Berufsorientierung als Chance (BaCh):** Das Programm wurde zum Schuljahresende 2012/13 am 31. Juli 2013 eingestellt. Das Programm bot allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen. Gefördert wurden Projekte zur erweiterten vertieften und vertieften Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit Dritten. Die Gesamtkosten der Module mussten zwischen 2.450 € und 15.350 € liegen und wurden zu 51% anteilfinanziert. Im Jahr 2013 wurden zuletzt 12 Projekte mit 126.999 € bezuschusst.
- **Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe:** Ziel ist es, mit berufspädagogischen Maßnahmen jungen Menschen eine geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration. Im Jahr 2013 wurden 21 Projekte mit 2,4 Mio. € gefördert.

- Die **Initiative Oberschule (IOS)** fördert Kooperationsprojekte zwischen Oberschulen und außerschulischen Partnern, die dazu dienen, die Ausbildungsfähigkeit der Jungen und Mädchen an Oberschulen zu erhöhen. Die Oberschulen erhalten dafür schuljährlich finanzielle Mittel zur Realisierung ihrer Projektkonzepte zu zwei Projekttypen: die Herausbildung und Stärkung sozialer Schlüsselkompetenzen und die Berufs- und Studienorientierung einschließlich Angebote des Praxislernens. Außerdem können hierzu Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte gefördert werden. Die Projekte werden in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt, z.B. Betriebe, Kammern, Bildungsträger und Träger der Jugendhilfe. Zur Durchführung der einzelnen Projekte schließen die IOS-Regionalpartner mit den Schulen und den schulischen Kooperationspartnern dreiseitige privatrechtliche Leistungsverträge. Im Jahr 2013 wurden so 400 Kooperationsprojekte mit 3,64 Mio. € gefördert.

Mit **Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug** bietet das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) Gefangenen im Brandenburger Justizvollzug die Möglichkeit, ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung zu erhöhen. Gefördert werden die Erstausbildung, die berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen. Für das Jahr 2013 war ein Budget von 3,36 Mio. € für 1.400 Förderfälle vorgesehen.

Bremen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven wurden im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** des Landes festgelegt. Es wird aus Mitteln der Freien Hansestadt Bremen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Mit der neuen ESF-Förderperiode ist auch das BAP umstrukturiert worden. In der Zeit von 2008 bis 2014 richtete sich das Landesprogramm **„Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ (AJZ)**, ehemaliger BAP-Unterfonds 2.2 und 2.3, auf den Bereich der Berufsausbildung. In seiner zuletzt aktuellen Form verfolgte es vier Ziele:

- Jugendliche, die seit einem Jahr oder länger einen Ausbildungsplatz suchen, sollten die Chance auf eine Ausbildung erhalten.
- Der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung sollte optimiert, die Quote der Ausbildungsabbrüche gesenkt werden.
- Es sollten zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, indem Betriebe beim Ausbildungsmanagement unterstützt und Lernortkooperationen angeregt werden.

- Die beruflichen Schulen als Partner und Anbieter erfolgreicher Ausbildung sollten gestärkt werden.⁴⁰

Die Förderung der Projekte war unterteilt in die BAP-Unterfonds 2.2 (Schaffung von Ausbildungsplätzen) und 2.3 (Erhöhung der Ausbildungsqualität). In der Zeit von 2008 bis 2014 wurden insgesamt 5.421 Teilnehmer mit 9,1 Mio. € gefördert. Unter diese Unterfonds fielen die 2013 ausgelaufenen Förderprogramme **Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen** (ehem. BAP-Unterfonds 2.2), **Chance betriebliche Ausbildung** (ebenfalls ehem. BAP-Unterfonds 2.2) und **Ausbildungsqualität erhöhen – Ausbildungsfähigkeit steigern** (ehem. BAP-Unterfonds 2.3).

Berufsorientierungsangebote für Schüler an der ersten Schwelle zum Erwerbsleben, die nicht über das Landesprogramm AJZ bedient werden konnten, wurden im Einzelantragsverfahren über die Fördergrundsätze **Arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote im Lande Bremen** (ehem. BAP-Unterfonds 2.1) geregelt.

Im Rahmen des neuen BAP im Förderzeitraum 2014 bis 2020 finden sich die für die Berufsausbildung relevanten Förderschwerpunkte im Unterfonds C1 mit dem Titel **Anschlussfähigkeit des lebenslangen Lernens verbessern – Ausbildung für junge Menschen**. Im Startjahr 2014 wurden zunächst nur 52 Auszubildende mit 234.000 € gefördert, da die neue Struktur erst gegen Ende des Jahres in Kraft trat. Ziel ist es, mit den neuen Instrumenten den Ausbildungsstart zum 1. August 2015 zu erreichen.

Zu diesem Unterfonds gehören zurzeit drei Förderprogramme:

- **Chance betriebliche Ausbildung:** Dieses Förderprogramm ist die Fortsetzung des gleichnamigen Förderprogramms des ehemaligen BAP-Unterfonds 2.2. Es dient der finanziellen Unterstützung von KMU bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit schlechteren Startchancen. Zu diesen gehören Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, deren Schulabschluss länger als ein Jahr zurückliegt, die höchstens einen mittleren Schulabschluss besitzen und im Abschlusszeugnis höchstens die Note 4 erreicht haben. Je nach Ausbildungsvergütung wird ein pauschaler Zuschuss zwischen 3.000 € und 5.000 € gezahlt. Im Rahmen der alten Förderperiode wurden im

⁴⁰ Vgl. Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.): Jahresbericht 2012 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 12. Juni 2013, S. 127.

Ausbildungsjahr 2013/14 40 Auszubildende unterstützt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden für diese Förderung 160.000 € verausgabt.

- **Partnerschaftliche Ausbildung:** Zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben, die nicht alle Bereiche eines Berufsfeldes abdecken, können seit 2014 trotzdem gefördert werden, wenn diese die Ausbildung gemeinsam mit einem Partnerbetrieb durchführen, der die fehlenden Bereiche anbietet. Die Förderung beträgt 4.000 € je zusätzlichem Ausbildungsplatz zur Deckung der Mehrkosten für die Kooperationsprozesse.
- **Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke:** Betriebe, die nur praktische Anteile einer Berufsausbildung abdecken können, nicht ausbildungsberechtigt sind oder in den letzten fünf Jahren nicht ausgebildet haben, können Mitglied eines Betriebsnetzwerkes werden, das von einem Ausbildungsdienstleister koordiniert wird. Während der Ausbildungsdienstleister die Ausbildung im Netzwerk koordiniert, stellt der Betrieb den vorgesehenen praktischen Anteil der Ausbildung sicher. Auf diese Weise können auch diese Betriebe über Ausbildung Nachwuchskräfte gewinnen. Seit 2014 erhalten Ausbildungsdienstleister für das Management und die Koordination im Netzwerk 4.500 € je zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz.

Der ehemalige BAP-Unterfonds 1.4 trägt den Titel **Arbeitsmarktpolitische Infrastrukturen anpassen – Standortangebote erhalten**. Maßnahmen, die aus diesem Fonds finanziert wurden, kamen unter anderem den Ausbildungsstrukturen zugute und sind daher Bestandteil des Berichts:

- Im Rahmen der Fördergrundsätze „Struktur- und Konzeptentwicklung bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern“ (ehem. BAP-Unterfonds 1.4), die ebenfalls dem AJZ zugeordnet wurden, förderte das BAP u.a. **Träger, die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung von Ausbildung anbieten**. Gefördert wurden Maßnahmen zur Umsetzung struktureller und/oder konzeptioneller Anpassungsbedarfe bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern aus gesetzlichen oder fachpolitischen Gründen. Im Jahr 2013 wurden vier Konzepte mit 200.000 € gefördert. Das Programm wurde im Jahr 2014 nicht wieder aufgelegt.
- Auf der Grundlage der Fördergrundsätze „**Investitionen und bauliche Maßnahmen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**“ (ehem. BAP-Unterfonds 1.4) fördert die Landesregierung den Einsatz neuer Technologien in qualifizierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Modernisierung und bauliche Anpassung von Räumlichkeiten, die für vernetzte Angebote bei solchen Maßnahmen genutzt werden. Eine klare Zuordnung der Fördermittel zur Ausbildungsförderung ist hier nicht möglich, da die geförderten Maß-

nahmen sowohl für Ausbildungs- als auch für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Maßnahmen zum Einsatz neuer Technologien können in Höhe von 1.000 € bis zu 100.000 €, Modernisierung und bauliche Anpassung in Höhe von 2.500 € bis zu 50.000 € bezuschusst werden. Im Jahr 2013 wurden 15 Projekte mit 282.000 € unterstützt.⁴¹

Die **Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)** zielt nicht in erster Linie auf den Bereich der Berufsausbildung ab, hat aber den Begleiteffekt einer Berufsorientierung. Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen Begleitung. Seitens des Fördergebers wurde auf eine Darstellung der Förderfälle und -mittel verzichtet.

Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unterstützt Berufsbildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe mit folgenden Förderprogrammen:

- **Förderung von Ausbildungsverbänden:** Es werden Ausbildungsverbände für Betriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat zuzüglich einmalig maximal 750 € je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand. Im Ausbildungsjahr 2013/14 nahmen 5 Auszubildende an diesem Programm teil. Die Zuschüsse im Jahr 2013 beliefen sich auf 26.100 €.
- **Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU):** Das Programm ermöglicht die Gewährung von Zuwendungen an anerkannte ÜBS für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung. Im Jahr 2013 wurden 2.716 Teilnehmer/-innen über Zuschüsse in Höhe von rund 258.719 € gefördert.

⁴¹ In welcher Form der Fördertatbestand weitergeführt wird, stand bis zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auf die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher:

- **Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms:** Gefördert werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die begleitete betriebliche Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2013/14 nahmen 239 Auszubildende an Maßnahmen teil. Die Zuschüsse für das Jahr 2013 beliefen sich auf 3,62 Mio. €
- **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche:** Ausbildungsbetrieben werden für jedes Ausbildungsverhältnis 150 € je Ausbildungsmonat als Zuschuss gewährt. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit wird eine Prämie in Höhe von 750 € ausgezahlt. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 193 Auszubildende gefördert. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2013 insgesamt 986.850 € verwendet.
- **Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind, erhalten für Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen Zuschüsse. Gefördert werden Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung. Im Ausbildungsjahr 2013/14 nahmen 132 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2013 erhielten die Bildungsträger insgesamt 1,15 Mio. €
- **Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Unterstützt werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. In Kombination mit den Berufsvorbereitungsmaßnahmen „Praktikerqualifizierung“ und „Arbeits- und Berufsorientierung“ wird die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in eine betriebliche Ausbildung gefördert. Im Ausbildungsjahr 2013/14 nahmen 166 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Haushaltsjahr 2013 erhielten die Bildungsträger insgesamt rund 3,87 Mio. €

Mit dem Programm „**Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung**“ stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sicher, dass bedürftigen Jugendlichen während der Berufsausbildung ein Einkommen gewährleistet wird, das sie finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechterstellt. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach

einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder eine vollqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren. Für das Jahr 2013 stand ein Budget von 150.000 € für 150 Auszubildende bereit.

Die BASFI führt zahlreiche Förderprogramme mit ESF-Kofinanzierung durch. Diese sind über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 bzw. 2014-2020 geregelt. Im Rahmen der alten Förderperiode handelte es sich im Einzelnen um folgende Programme:

- **Förderung am Übergang Schule/Beruf (B1):** An der Schwelle vom Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen, Warteschleifen und zur Förderung der Berufswahlkompetenz gefördert. Im Jahr 2013 wurden zuletzt im Rahmen dieses Programms Berufsorientierungen und Übergangmanagement für 26.517 Teilnehmer/-innen mit 4,15 Mio. € unterstützt. Das Programm ist seit 2014 außer Kraft.
- Im Rahmen der **Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben (B2)** wurden im Jahr 2013 4.765 Teilnehmer/-innen in 3.522 Betrieben mit 2,09 Mio. € gefördert. Das Programm wurde im Jahr 2014 noch fortgeführt.
- Zur Durchführung von Maßnahmen zur **Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung (C4)** wurden im Jahr 2013 mit 1,26 Mio. € 3.031 Teilnehmer/-innen gefördert. Das Programm wurde im Jahr 2014 noch fortgeführt.
- Zur Förderung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen (E1) wurden mit 668.215 € 3.309 Teilnehmer/-innen unterstützt. Das Programm ist seit 2014 außer Kraft.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 sind folgende Prioritätsachsen relevant:

- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung (B):** Ziel ist die Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen sowie die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Für diesen Förderbereich steht ein Budget von 14,53 Mio. € für 2.819 Teilnehmer zur Verfügung.
- **Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen des lebenslangen Lernens (C):** Neben zahlreichen anderen Maßnahmen wird über diese Prioritäts-

achse der Übergang von der Schule in den Beruf gefördert. Eine Abgrenzung der Daten ist derzeit noch nicht möglich. Insgesamt steht für diese Prioritätsachse ein Budget von 7,75 Mio. € für 2.163 Teilnehmer an Maßnahmen zur Verfügung.

Neben der ESF-Förderung wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) im Bereich Übergang Schule – Beruf seit 2011 die **Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen** allein mit Landesmitteln gefördert. Im Jahr 2013 wurden 400 Jugendliche mit einem Budget von 3,6 Mio. EUR gefördert.

Mit dem **Ausbildungsprogramm AV-Anschluss** überführt die BASFI Jugendliche, die nach der schulischen Ausbildungsvorbereitung (AV) keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, in eine trägergestützte Ausbildung mit Übergang in betriebliche Ausbildung in bestimmten Berufen. Das Förderprogramm startete im Jahr 2013 und stellte für 100 Auszubildende ein Budget von 389.000 € zur Verfügung.

Ebenfalls seit 2013 sollen mithilfe des **Ausbildungsprogramms BQ-Anschluss** Jugendliche, die trotz der Beratung und Förderung im Übergangssystem Schule – Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, von der BASFI in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) systematisch an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden. Im Jahr 2013 stellte die Behörde 87.000 € für 14 Auszubildende bereit.

In ihrem **Arbeitsmarktprogramm** hat die BASFI seit 2012 die WHDI-Bildungs-GmbH und Innungen damit beauftragt, für Hamburger Jugendliche, die nicht direkt aus der Schule kommen, nicht mehr schulpflichtig sind und sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, 200 Ausbildungsplätze im Handwerk anzubieten. Davon werden 100 Plätze kooperativ (von Beginn an im Betrieb) und 100 Plätze integrativ (zu Beginn in den Innungswerkstätten) angeboten. Für 2013 wurden ein Budget von 90.000 € für kooperative und 1,36 Mio. € für integrative Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Mit der **Initiative Inklusion – Handlungsfeld Ausbildung** fördert die BASFI gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betriebliche Ausbildungsplätze, die mit einer schwerbehinderten Person unter 27 Jahren besetzt werden. Die Zuwendung erfolgt in Prämien nach dem Erreichen von Meilensteinen. So erhalten Betriebe bis zu 3.000 € bei dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit sechsmonatiger Beschäftigung, bis zu 3.000 € nach der Teilnahme an der Zwischenprüfung und bis zu 4.000 € bei bestandener Ausbildung und Übernahme in ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2013 wurden Prämien für 26 Auszubildende von insgesamt 180.000 € ausgezahlt.

Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) hat die Förderprogramme des Landes zur Berufsausbildung in der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** zusammengefasst. Die Qualifizierungsoffensive 2012 umfasst die folgenden Richtlinien:

- Förderung der beruflichen Erstausbildung,
- Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (nicht Bestandteil dieser Übersicht),
- Förderung der Berufsbildungsforschung.

Auf der Grundlage der Richtlinien zur **Förderung der beruflichen Erstausbildung** wird mit Unterstützung des ESF die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Ziel ist es, ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Im Jahr 2014 wurden folgende Einzelprogramme durchgeführt:

- **Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung:** Um Auszubildenden bei einer Unterbrechung der Ausbildung durch Insolvenz, teilweise Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens möglichst schnell eine Anschlussausbildung zu vermitteln, wird bei der Fortsetzung der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung für maximal 6 Monate gewährt. Die maximale Förderung beträgt bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und -jahr. Im Jahr 2013 wurden mit 1,25 Mio. € 334 Auszubildende gefördert.
- **Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen:** Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/-innen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung. Seit 2012 wird für Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen ein Zuschlag von 10% gezahlt. Im Jahr 2013 wurden 409 Auszubildende mit 2,84 Mio. € gefördert.
- **Verbesserung des Ausbildungsumfeldes** für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Ziel ist die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und eine Qualitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt. Im Jahr 2013 wurden mit 508.811 € 9 Projekte unterstützt.
- **Ausbildungsstellen für Hauptschüler/-innen:** Unternehmen, die Ausbildungsstellen für Jugendliche schaffen, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse 9 mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben, erhalten einen Zuschuss zur Ausbildungs-

vergütung von 50% im ersten und 25% im zweiten Ausbildungsjahr. Für Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen wird ein Zuschlag von 10% gewährt. Im Jahr 2013 wurden für Unternehmen Fördergelder in Höhe von 2,52 Mio. € ausgeschüttet, um 511 Auszubildende zu unterstützen.

Mit den Richtlinien zur **Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** werden Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten und die Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von KMU zu erhöhen. Im Rahmen der **Lehrgangsförderung** wurden im Ausbildungsjahr 2013/14 35.515 Teilnehmer/-innen gefördert und für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 4,23 Mio. € eingesetzt. Im Rahmen der **Investitionsförderung** 2013 wurden 6 Projekte durchgeführt und mit 3,33 Mio. € gefördert.

Mit der **Förderung der Berufsbildungsforschung** werden Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung unterstützt, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen. Im Jahr 2013 ist ein Projekt durchgeführt und mit 197.700 € unterstützt worden.

Für 2015 wird die Hessische Qualifizierungsoffensive im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 vollständig überarbeitet. Die neuen Richtlinien sind für März 2015 in Aussicht gestellt. Auf der Grundlage des Aufrufs zur Einreichung von Projektanträgen für die Hessische Qualifizierungsoffensive 2015 lässt sich die neue Struktur des Förderprogramms bereits erkennen:

- **Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung:** Unter dieser Überschrift soll die Nachwuchsgewinnung und die Berufsorientierung verbessert werden. Zielgruppen sind vor allem Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung. Beide Geschlechter sollen für MINT-Berufe interessiert werden.
- **Mobilitätsberatungsstellen** sollen als wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen tätig werden. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass bereits während oder direkt nach der Ausbildung Auszubildende bzw. Fachkräfte internationale Erfahrungen sammeln. Dies soll die Wettbewerbsfähigkeit ausbildender KMU und die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöhen.
- Mit **Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen** sollen KMU und Beschäftigte für Nutzen und Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterbildung und insbesonde-

re der abschlussbezogenen Nachqualifizierung sensibilisiert werden. Es soll eine flächendeckende wirtschaftsnahe Beratungsstruktur im Bereich Nachqualifizierung entstehen.

- **Projekte der beruflichen Bildung:** Es sollen landesweite Stützstrukturen zu folgenden Themenfeldern auf- und ausgebaut werden: „Optimierung der Schnittstelle Schule-Beruf“, „Stabilisierung von betrieblichen Ausbildungen durch Ausbildungsbegleitung“ sowie „Qualifizierungspotenziale durch erhöhte Weiterbildungsbeteiligung und Nachqualifizierung ausschöpfen“.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) führt – z.T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF – folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

- **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:** Das HMSI fördert Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten in den Bereichen Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Ausbildungscoaching für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung sowie Weiterbildungsmaßnahmen. Bis Ende 2014 hieß das Programm „Ausbildungsbudget“. Im Jahr 2013 wurden 26 regionale Budgets mit 10,34 Mio. EUR finanziert.
- **Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ),** vormals „Berufsausbildung von Benachteiligten – Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ)“: Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt. Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 € pro Ausbildungsplatz und -jahr bzw. 1.000 € im vierten Ausbildungsjahr, jedoch insgesamt höchstens 7.000 €. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 443 Auszubildende mit 2,40 Mio. € (Haushaltsjahr 2013) unterstützt.
- **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen:** Ziel des Programms ist es, jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/-in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/-in (MTA) zu bieten und damit die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Je Ausbildungsplatz und Monat wird ein Zuschuss von 125 € gewährt. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 190 Schüler/-innen mit 563.700 € (Haushaltsjahr 2013) unterstützt.
- **Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS):** Mit einem Prämiensystem wird Arbeitgebern ein zusätzlicher Anreiz gegeben, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Förderfähig sind Praktika, Probebeschäftigungen, Besetzung eines Ausbildungsplatzes in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die Einstellung, die Übernahme aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), Integrationsabteilungen in Unternehmen sowie Pro-

jektförderungen. Für neue Ausbildungsplätze kann, je nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht, eine Prämie von bis zu 8.000 € sowie eine Zusatzprämie von bis zu 5.000 € für die Ausbildung eines WfbM-Übergängers gezahlt werden. Das Programm wurde im September 2014 mit einem Budget von 690.000 EUR für 100 Förderfälle begonnen.

- **Qualifizierung in der Altenpflege:** Unterstützt werden Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege. 2013 wurden zwei Projekte mit 472.214 € gefördert. Darüber hinaus erstattet das Sozialministerium **Schulgeld** in der **Altenpflegeausbildung** in Höhe von monatlich von 307 bis 348 €. Im Jahr 2013 wurden so mit 18,60 Mio. € 5.266 Auszubildende gefördert.
- **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB):** Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses heranzuführen oder in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration zu vermitteln. Teilnehmer/-innen können mit maximal 9.900 € pro Jahr gefördert werden bzw. mit 12.300 €, wenn sie einen Hauptschulabschluss anstreben. Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten werden mit zusätzlich bis zu 5.000 € bezuschusst. Im Jahr 2013 wurden 734 Teilnehmer/-innen mit 5,60 Mio. € gefördert.

Das Hessische Kultusministerium fördert benachteiligte Jugendliche über zwei Förderprogramme mit sozialpädagogischer Betreuung.

- **Lernen und Arbeiten in Schulen und Betrieben (SchuB):** In Schulen mit Hauptschulzweig werden Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben sowie die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Das Kultusministerium gewährt einen Zuschuss in Höhe von 270 € je Schüler und Schuljahr und fördert auch Fortbildungskosten für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Fachpersonal. Im Schuljahr 2013/14 wurden Fördergelder in Höhe von 1,60 Mio. € für 1.386 Schüler/-innen geleistet.
- **Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE):** In beruflichen Schulen werden Qualifizierungsbausteine oder Basisqualifikationen nach der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) gefördert. Darüber hinaus sind Praktika, Förderunterricht zur Verringerung allgemeiner Lern- und Leistungsdefizite, Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung, Einbeziehung des sozialen Umfelds (z.B. Elternarbeit), verpflichtendes ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen sowie die Netzwerkarbeit (z.B. Kooperationen mit abgebenden Schulen, Argen, Betrieben, Kam-

mern und Innungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen und Vereinen) förderbar. Im Haushaltsjahr 2013 wurden für Maßnahmen 2,85 Mio. € ausgezahlt. Im Schuljahr 2013/14 konnten so 2.855 Schüler/-innen unterstützt werden.

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMDJ) fördert die **Berufliche Qualifizierung Strafgefangener**. Neben den Vollzeitausbildungen in Handwerks- und Industriebereufen, wie z.B. Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe), werden die Gefangenen durch eine Berufsgrundausbildung in Berufsförderlehrgängen und in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für kontinuierliche Arbeit motiviert. Die Fördermittel hierzu sind aus haushaltstechnischen Gründen nicht bezifferbar.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus fördert folgende Programme im Rahmen der Berufsausbildung und -orientierung:

- Mit der **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung wie Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen. Im Jahr 2013 konnten mit 805.464 € 6.480 Teilnehmer/-innen unterstützt werden.
- **Förderung des Unternehmergeistes - Unterpunkt 6: Beratung und Begleitung von Schülerfirmen:** Nach dem Prinzip: „Die Schüler von heute sind die Unternehmer von morgen“ werden derzeit insgesamt fünf Beratungsagenturen gefördert. Im Jahr 2012 wurden für die Betreuung von fünf Projekten 681.275 € ausgezahlt.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt mit ESF-Mitteln **Modellprojekte der Jugendberufshilfe**. Dabei handelt es sich um modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht Arbeitslosengeld I beziehen. Im Jahr 2013 wurden 681 Teilnehmer durch fünf Projektträger mit 3,45 Mio. € gefördert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit Unterstützung des ESF die **Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die

Unterbringung während der Maßnahme gewährt. Im Jahr 2013 wurden 675 Auszubildende in 107 Maßnahmen mit 233.239 € gefördert.

Das Justizministerium fördert die **Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe**. Im Haushaltsjahr 2013 wurden Fördergelder in Höhe von 2,0 Mio. € geleistet.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat auch im Jahr 2014 zahlreiche Programme mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds fortgeführt. Für den gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2013 standen dem Land insgesamt 447,1 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 fällt der Beitrag aus dem ESF mit 287,5 Mio. EUR deutlich geringer aus.

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das ein gemeinsames Operationelles Programm für EFRE und ESF, das sogenannte Multifondsprogramm, aufgestellt hat. Die für diesen Bericht relevanten Programme werden sich vornehmlich in der Prioritätsachse 9 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung“ wiederfinden.⁴² 2014 wurden die Förderprogramme noch nach der alten Förderstruktur angeboten. Relevante Programme der ehemaligen Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) sind:

- **Ausbildungsplatzakquisiteure:** Unterstützt wird die Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen und damit das Ausbildungsplatzangebot in Niedersachsen zu verbessern. Im Jahr 2013 wurden 16 Projekte mit 200.000 € gefördert.
- **Modellprojekte betriebliche Ausbildung:** Gefördert werden Modellprojekte, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen. Im Jahr 2013 wurden neun Projekte mit rund 1,3 Mio. € gefördert. Die Projekte haben in der Regel eine dreijährige Laufzeit.

⁴² Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020, Stand 22. Dezember 2014, S. 289.

- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen gefördert, für die das Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt haben. Im Jahr 2013 wurden neun Projekte mit insgesamt 6 Mio. € bezuschusst.
- **Kompetenzzentren:** Das Land unterstützt zudem Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender ÜBS, Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2013 wurde zum fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt kein Projekt gefördert. In 15 investiven Projekten wurden Fördergelder in Höhe von 8,30 Mio. € verwendet.
- **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Das Land unterstützt innovative Projekte mit Zuschüssen. Gefördert werden
 - Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
 - der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
 - Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,
 - Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
 - der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftssträchtigen Bereichen,
 - Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
 - Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt neun Projekte mit 1,35 Mio. € gefördert.
- **Ausbildungsverbünde:** Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbil-

dungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im Zielgebiet RWB bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis maximal 300.000 €, im Zielgebiet Konvergenz höchstens 75% bis zu 400.000 €. Im Jahr 2013 konnten mit rund 540.000 € 13 Projekte gefördert werden.

- **Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung):** Ziel des Programms ist es, betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerbern ohne oder mit schlechtem Schulabschluss zu besetzen. So soll gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in niedersächsischen Unternehmen geleistet werden. Das Programm ist am 1. März 2013 ausgelaufen. 2013 erhielten zuletzt noch 19 Auszubildende in den letzten zwei Monaten zusammen 50.000 €.

Relevante Programme aus der ehemaligen Prioritätsachse C (Beschäftigung und soziale Integration) sind:

- **Jugendwerkstätten** bieten Unterstützungsangebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf. Gefördert wird der Betrieb einer Jugendwerkstatt mit bis zu 165.000 € pro Jahr sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote mit maximal 5.400 € jährlich. Im Jahr 2013 konnten insgesamt 97 Jugendwerkstätten mit 30,84 Mio. € unterstützt werden.
- **PACE – Pro-Aktiv-Centren:** Das Land Niedersachsen will mit der Förderung von Pro-Aktiv-Centren den Zugang zu Beschäftigung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen verbessern. Dies soll durch innovative modellhafte Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug erreicht werden. Im Jahr 2013 wurden mit 19,43 Mio. € insgesamt 44 Pro-Aktiv-Centren gefördert.
- Zur **beruflichen Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen** wurden im Jahr 2013 mit insgesamt 1,2 Mio. € 14 Projekte anteilfinanziert.

Über den ESF-Rahmen hinaus fördert das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durch Zuschüsse an Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft die **Ausbildung in der Altenpflege**. Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum/zur Altenpfleger/-in im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf. Ziel ist es, die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pfl-

gekräfte in Niedersachsen zu erhöhen und damit die Qualität der Pflege dauerhaft zu sichern. Für das Jahr 2013 war in Budget von 1,2 Mio. € für 2.500 Ausbildungsverhältnisse und bzw. mit 6,2 Mio. € für 3.100 Schulverträge geplant.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr motiviert mit der **Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie)** junge Arbeitslose, eine Berufsausbildung zu beginnen und bis zur bestandenen Abschlussprüfung durchzuhalten. Bei Bestehen der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird eine Erfolgsprämie in Höhe von 1.000 € gezahlt. Im Jahr 2013 erhielten erstmals 24 Personen die Prämie.

Das Niedersächsische Kultusministerium fördert die **Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung** in Schulen zur Vorbereitung von Schüler/-innen auf die Berufs- und Arbeitswelt. Wesentliche Aufgaben sind die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren und die aktive Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, Betrieben, mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie allen am Übergang in das Berufsleben beteiligten Einrichtungen. Im Jahr 2013 stand hierfür ein Budget von 12,83 Mio. € bereit.⁴³

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 2012 ein umfassendes neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt. Ziel ist es, den Jugendlichen durch Berufs- und Studienorientierung schon ab der 8. Klasse und durch die individuelle Betrachtung ihrer Stärken und Talente einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Das neue Übergangssystem Schule-Beruf wurde zunächst in sieben Referenzkommunen gestartet und soll flächendeckend im Schuljahr 2018/19 in Nordrhein-Westfalen etabliert sein.

Der Bund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf bis 2018 mit bis zu 60 Millionen Euro. Danach werden die Angebote zur Potenzialanalyse und zur Berufsfelderkundung der Schüler/-innen aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes schrittweise seit dem Schuljahr 2014/15 in das neue Übergangssystem integriert.

⁴³ Land Niedersachsen: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, Einzelplan 07 Kultusministerium, S. 99.

Die Förderung der Berufsausbildung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen von Programmen, die 2011 in der ESF-Richtlinie des Landes für die Förderperiode 2007-2013⁴⁴ zusammengefasst wurden. Folgende Programme gehören zur Prioritätsachse B (ESF 2007-2013), sind aber in der ESF-Förderphase 2014-2020 thematisch der Prioritätsachse C zuzuordnen:

- **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge. Im Handwerk wurden im Jahr 2013 87.750 Teilnehmer/-innen mit 12,99 Mio. € unterstützt, im Bereich von Industrie und Handel 2.100 Teilnehmer/-innen mit 1,59 Mio. €
- **Betriebliche Berufsausbildung im Verbund:** In KMU, die ohne einen Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. Gewährt werden Zuwendungen für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/-en und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 400 Auszubildende unterstützt. Gefördert wurde das Programm im Jahr 2013 mit 1,8 Mio. €
- Mit dem **Werkstattjahr** gewährt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des ESF Zuschüsse zur Schaffung eines zusätzlichen, freiwilligen sowie betriebs- und praxisnahen Angebotes für Jugendliche, die die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen besuchen, nicht bereits in anderen Angeboten des Bundes oder des Landes versorgt werden und auch nicht an einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Die Förderung beträgt bis zu 7.530 € pro Jugendlichen und Werkstattjahr. Im Jahr 2013 wurden 2.474 Teilnehmer/-innen mit 17,36 Mio. € gefördert.
- Mit Hilfe von **Starthelfenden** sollen für offene Ausbildungsstellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Im Jahr 2013 konnten von den Starthelfer/-innen bei den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, wie im Vorjahr auch, 1.500 Vertragsabschlüsse akqui-

⁴⁴ Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des MAIS vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514

riert bzw. begleitet werden. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von 1,27 Mio. € eingesetzt.

- Im Ausbildungsjahr 2013/14 übernahm das Land NRW in 293 Fällen die Finanzierung der **Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung**. Im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt 67.604 € aufgebracht.
- Junge Menschen, die ihre Ausbildung zum/zur Kfz-Servicemechaniker/-in abgeschlossen haben und zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, können mit dem Programm **Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker** mit bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und Jahr gefördert werden. Im Jahr 2013 wurden fünf Auszubildende mit 40.000 € unterstützt.
- Mit der **Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten** unterstützt das Land Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes mit einem Festbetrag von 10.000 € je Jugendlichen und Ausbildungsjahr und ermöglicht ihnen so eine außerbetriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 215 Ausbildungsplätze unterstützt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden dementsprechend 2,15 Mio. € ausgezahlt.
- Mit dem Förderangebot **Produktionsschule.NRW** startete das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 produktionsorientierte Maßnahmen in betriebsähnlichen Strukturen auf der Basis der Rechtskreise „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz“ (SGB III, sog. BvB-pro), „sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten“ (§16 SGB II, §45 SGB III) und Förderangebote gemäß §13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Diese zielen im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf die marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren. Im Ausbildungsjahr 2013/14 konnten erstmals 510 Teilnehmer gefördert werden. Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 betrugen 1,02 Mio. €.
- Im Rahmen des Förderangebotes **„Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“** werden mit Mitteln des ESF ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 540 Auszubildende mit 836.000 € (Haushaltsjahr 2013) gefördert.
- **Kommunale Koordinierung:** Um die gesteckten Ziele des Neuen Übergangssystems zu erreichen, sollen in den Kommunen Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Diese werden mit bis zu vier Personalstellen ausgestattet. Nachdem die Förderung im Jahr 2011 mit sieben Koordinierungsstellen begann, stieg deren Anzahl im Jahr 2013 auf 42 mit Zuschüssen in Höhe von 3,08 Mio. €. Insgesamt sollen 53 Koordinierungsstellen eingerichtet

werden. Im Jahr 2013 wurden die Instrumente des Programms „Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit – ILJA“ in das Programm „Kommunale Koordinierung“ übernommen.

- Mithilfe der **Partnerschaftlichen Ausbildung** werden seit 2012 Jugendliche gefördert, die zum Ende des Vermittlungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber dennoch ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen schließen dabei ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einem Betrieb, sondern mit einem Träger der beruflichen Bildung ab. Die Förderung beläuft sich auf 10.000 € im ersten und je 2.000 € im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 285 Ausbildungsplätze gefördert. Im Haushaltsjahr 2013 wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von 1,91 Mio. € ausgeschüttet.
- Im Programm **Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse** kommen als Instrumente Potenzialanalysen und Trägerpraktika einschließlich geeigneter Dokumentationsunterlagen zum Einsatz. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist das ehemalige Programm „Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ Bestandteil des Programms. Im Ausbildungsjahr 2013/14 konnten 39.717 Potenzialanalysen erstellt und 5.766 Teilnehmer in Praxiskursen gefördert werden. Das Instrument der Berufsfelderkundung wird nicht mehr eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2013 wurden hierfür Mittel des Landes, der Berufagentur für Arbeit und des ESF in Höhe von insgesamt 2,10 Mio. € eingesetzt.

Relevante Programme der Prioritätsachse C (ESF 2007-2013) bzw. thematisch zugehörig zur Prioritätsachse B der ESF-Förderphase 2014-2020 sind folgende:

- Mit der Aktion „**100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene**“ unterstützt das Arbeitsministerium nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF mit monatlich 640 €. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Während die Planzahl, anders als der Programmtitel suggeriert, bei 150 Ausbildungsplätzen pro Jahr liegt, profitierten im Ausbildungsjahr 2013/14 nur 83 Auszubildende von der Förderung. Insgesamt flossen im Haushaltsjahr 2013 in diesem Programm 1,28 Mio. €.
- **Stützlehrer:** Gefördert wird seit 2012 die berufsbezogene Allgemeinbildung für Teilnehmende an arbeitspolitischen Maßnahmen durch Stützlehrer/-innen in Jugendwerkstätten gemäß Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2013 wurden 31 Stützlehrer/-innen mit 1,53 Mio. € finanziert.

Im Rahmen der **Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten** hat das Land im Jahr 2013 in 175 Fällen Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung unterstützt. Es wurden insgesamt 2,9 Mio. € eingesetzt.

Schließlich förderte das Land bis Ende 2014 die bedarfsgerechte **Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe** in staatlich anerkannten Fachseminaren. Antragsberechtigt waren freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören. Laut Haushaltsrechnung 2013 des Landes NRW wurde in diesem Jahr die Ausbildung in der Pflege insgesamt mit 47,24 Mio. € gefördert.⁴⁵

Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz bietet relevante Förderprogramme über das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) mit Unterstützung des ESF an. Unter die vom MWKEL geförderten Programme fallen folgende:

- Um eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen, bezuschusste das Land Rheinland-Pfalz bis Ende 2013 Zusatzkosten der Ausbildung, die durch Kooperationspartnerschaften in **Ausbildungsverbänden** entstanden. Das Programm ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen.
- Über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützte das MWKEL bis Ende 2013 gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen zur **Schaffung von Ausbildungsplätzen**. Das Programm wurde zum 31. Dezember 2013 eingestellt.

⁴⁵ Nordrhein-Westfalen: Haushaltsrechnung 2013, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Kap. 15.044 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“, Titelgruppe 60 „Förderung der Ausbildung in der Pflege“, S. 449.

- Das MWKEL unterstützt die **Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben** durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung bzw. Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Der Zuschuss beträgt 2.500 € je übernommenen Auszubildenden. Im Jahr 2013 wurde die Übernahme von Auszubildenden mit insgesamt rund 150.000 € gefördert.
- Durch die **Förderung von Coaches für betriebliche Ausbildung** will das MWKEL den Fachkräftemangel im Handwerk reduzieren. Ziel ist die Stärkung und Motivierung Jugendlicher und junger Erwachsener ohne berufliche Erstausbildung und die Ausbildungs- und Qualifizierungsbereitschaft von Betrieben durch Ausbildungscoaches. Diese begleiten und beraten Betriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, Bewerber bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie Auszubildende und Ausbilder bei Problemen während der Ausbildung. Für das Jahr 2013 liegen keine Daten zu Förderfällen und Fördermitteln vor. Das Budget für das Jahr 2014 beträgt 408.000 €

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) setzt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Programme aus der ESF-Förderperiode 2007-2013 fort:

- Mit **Fit für den Job** fördert das Land berufshinführende Projekte für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die zudem nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Im Jahr 2013 wurden 24 Projekte mit 2,9 Mio. € gefördert.
- Der Förderansatz **Jugend mit Zukunft** hat die Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen, die Wiederaufnahme der Schulausbildung bzw. den Beginn einer Berufsausbildung zum Ziel. Für unterschiedliche Handlungsbedarfe verfügt das Programm über die Fördermodule „Tätigkeitsbezogene Qualifizierung“, „Gesundheit und Fitness“, „Individuelle und soziale Stabilisierung“ sowie „Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung“. Der Förderbeginn ist 2015.
- Projektinhalt des Förderansatzes **Mentoring MINT** ist es, die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme im Rahmen des „Ada-Lovelace-

Projektes“ für Frauen in MINT-Studiengängen und -Ausbildungsberufen zu nutzen, um weitere innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen weiter zu entwickeln und zu erproben. Im Jahr 2013 stand für die Umsetzung von 9 Projekte ein Budget von 850.000 € zur Verfügung.

- Das im Jahr 2012 begonnene Programm zur **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** ergänzt die Angebote der Jungscouts und soll nicht nur Ausbildungsabbrüche vermeiden, sondern auch Ausbildungsabbrecher/-innen wieder in das duale Ausbildungssystem integrieren und somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss verhelfen. Es stützt sich auf die Erfahrungen des vormals gleichnamigen Förderbereiches im Rahmen des bereits beendeten Berufsmentoring-Programms. Umgesetzt wird das Programm von Kammern und anderen Trägern arbeitsmarktpolitischer Projekte. Im Jahr 2013 wurden mit 1,10 Mio. EUR neun Projekte gefördert.
- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWJK) bietet in Kooperation mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland eine **Vertiefte Berufsorientierung** an. 21 Projekte wurden im Jahr 2013 mit 1,5 Mio. € gefördert.
- **Job-Fux**: Schüler/-innen werden durch „Job-Füxe“ bei der Berufswahl und der Berufsorientierung beim Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützt, begleitet und weiterführend betreut. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben von Schaltstellen (Job-Füxe) in rheinland-pfälzischen Hauptschulen. Im Jahr 2013 konnten 31 Projekte mit 1,6 Mio. € gefördert werden.
- **Jugend-Scout**: Kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen. Im Jahr 2013 wurden mit 1,4 Mio. € Personal- und Sachausgaben in 21 Projekten gefördert.
- Das **Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen** dient der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Bis zum Ende des Ausbildungsjahrs 2013/14 wurden insgesamt 505 Auszubildende mit 1 Mio. € gefördert. Für die neue Förderperiode bis 2017 werden 1,2 Mio. € für 743 Auszubildende bereitgestellt.

Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst. Das Programm wird

vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr durchgeführt und besteht aus zwei Schwerpunkten mit insgesamt vier Modulen:

- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche:** Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bzw. sozialen Benachteiligungen erhalten bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung die notwendige Unterstützung. Je Förderfall und Jahr wird ein pauschaler Zuschuss von 1.900 € gezahlt. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 350 Auszubildende gefördert. Im Haushaltsjahr 2013 wurden für dieses Modul 1,58 Mio. € eingesetzt.
- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekte:** Mit dem innovativen Modellprojekt **AnschlussDirekt** soll Schüler/-innen der Klasse 9 ein direkter Übergang von Schule in Ausbildung ermöglicht werden. Umgesetzt wird dies durch individuelle Beratung und Unterstützung während der Berufsorientierung, der Bewerbungsphase und des Auswahlprozesses. Zudem werden Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und zu Ausbildungsbetrieben vermittelt. Im Jahr 2013 wurden 210 Schüler/-innen mit 153.000 € gefördert.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung:** Unter dieses Modul fällt zurzeit das Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes. Die Förderung erfolgt in Höhe von 200 € je Maßnahme und Schüler/-in. Im Jahr 2013 konnten so 1.320 Schüler/-innen mit 255.920 € gefördert werden.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 4:** Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung: Im Rahmen dieses Moduls wurden im Jahr 2013 drei Projekte durchgeführt und mit 60.400 € bezuschusst.

Das Saarland wird in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ für diesen Bericht relevante Förderprogramme anbieten. Bis zum Redaktionsschluss lagen die neuen Fördergrundsätze jedoch noch nicht vor. Im Jahr 2014 wurden die Förderprogramme im Rahmen Fördergrundsätze der ESF-Förderperiode 2007–2013 fortgesetzt. In der ehemaligen Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ wurden im Jahr 2013 insgesamt 55 Projekte mit 1.877 Teilnehmenden gefördert. Hierfür wurden

27,81 Mio. € an ESF-Mitteln verwendet.⁴⁶ Den ESF-Mitteln standen nationale Mittel in gleicher Höhe gegenüber. Förderfälle und -mittel lassen sich nicht den einzelnen Förderaktivitäten der Prioritätsachse B zuordnen, die im Folgenden vorgestellt werden:

- **Sozialpädagogische Betreuung für das dualisierte Berufsgrundbildungsjahr, die dualisierte Berufsgrundschule, Hauswirtschaft-Sozialpflege und das Berufsvorbereitungsjahr als „Produktionsschule“ (B 2.2):** Die sozialpädagogische Betreuung soll dazu beitragen, die Schüler so zu stabilisieren, dass sich die Bedingungen für die Eingliederung in Ausbildung dauerhaft verbessern. Dabei geht es vor allem darum, Schulversagen und Schulverweigerungen entgegenzuwirken, positive Motivationen für einen erfolgreichen Schulabschluss aufzubauen und somit die Chancen für die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis zu erhöhen.
- Die **Jugendkoordinatoren (B.2.4)** dienen als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe mit der Aufgabe, die Angebote für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf auf Landkreisebene zu koordinieren, zu vernetzen, weiterzuentwickeln und bekannt zu machen.
- Die **Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche U 25 im Übergang Schule und Beruf (B.2.5)** werden in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Akteuren der Jugendberufshilfe durchgeführt.
- **Qualifizierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche U 25 im ALG II-Bezug und nach Erfüllen der Berufsschulpflicht zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (B 2.6):** Ziel der Förderung ist es vor allem, berufliche Kenntnisse den aktuellen Erfordernissen am ersten Arbeitsmarkt anzupassen. Ein erster Schritt zu diesem Ziel kann auch durch Integration von Sprachförderung oder Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses erreicht werden.
- **Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen für benachteiligte junge Erwachsene U 25 im ALG II-Bezug (B 2.8):** Dabei wird unterschieden zwischen Maßnahmen zur Vermittlung beruflicher Qualifizierung und solchen zur Vermittlung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen.

⁴⁶ Vgl. Saarland: Jahresbericht 2013 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 25. Juni 2014, Tab. 26, 28.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fördert zudem **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2013 wurden für ein Projekt 99.000 € ausgeschüttet.

Das Ministerium für Bildung und Kultur fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren**. Mitfinanziert werden insbesondere erforderliche Neu- und Ergänzungsanschaffungen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Installation der Geräte und Maschinen, Software-Installation, Geräteunterweisungen) und baulichen Maßnahmen. Im Jahr 2013 wurden fünf Projekte durchgeführt. Die Ausgaben betragen 924.909 €.

Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert auf der Grundlage der neuen **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung 2014** beschäftigungspolitische Projekte. Verschiedene Vorhabensbereiche aus der vorherigen ESF-Richtlinie werden fortgesetzt. Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind u.a. förderfähig:

- **Berufsorientierung und -vorbereitung** (ehem. Projektbereich B): Gefördert werden Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung. Dabei soll insbesondere das Engagement der Wirtschaft für die Berufsorientierung gesteigert werden. Im gesamten Förderzeitraum 2007-2015 wurden 21 Projekte mit 1,17 Mio. € gefördert. Das Programm wird in der neuen ESF-Förderperiode nicht fortgeführt.
- Schaffung **zusätzlicher außerbetrieblicher Berufsausbildungsplätze** (ehem. Projektbereich C1 (ESF 2007-2013)): Im Jahr 2013 wurden Zuschüsse in Höhe von 4,69 Mio. € gewährt. Das Programm wird 2015, von der Restfinanzierung abgesehen, nicht fortgeführt.
- **Vorrang für duale Ausbildung** (Vorhabensbereich D (ESF 2014-2020)): Gefördert werden Vorhaben für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen bzw. besonderen Unterstützungsbedarf zur individuellen Hinführung in die betriebliche Ausbildung und/oder zur Unterstützung während der Ausbildung sowie die Begleitung von Unternehmen bei Problemen mit der Integration und Ausbildung der genannten Zielgruppe. Förderbeginn ist im Jahr 2015.

- **Verbundausbildung** (Vorhabensbereich E (ESF 2014-2020), ehem. Projektbereich C2 (ESF 2007-2013)): Mit 2,73 Mio. € wurden 2013 2.842 Teilnehmer/-innen gefördert. Die Förderung wird fortgesetzt.
- **Zusatzqualifikationen** (Vorhabensbereich F (ESF 2014-2020), ehem. Projektbereich C4 (ESF 2007-2013)): Gefördert wird die Vermittlung von Zusatzqualifikationen, sodass Jugendliche Kompetenzen erwerben können, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen und so ihre Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen verbessern. Im Jahr 2013 wurden 1.888 Teilnehmer mit 390.545 € gefördert.
- **Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk** (Vorhabensbereich G (ESF 2014-2020)): Das Förderprogramm wird auf der Grundlage der ESF-Richtlinie 2014 fortgeführt. Die Ausbildung im Betrieb soll durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat. Im Jahr 2013 wurden drei Projekte mit 2,74 Mio. € gefördert.
- **Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der **Land-, Forst- und Hauswirtschaft** ergänzen und vertiefen (Vorhabensbereich H (ESF 2014-2020), ehem. Projektbereich C5 (ESF 2007-2013)): Gefördert wurden im Jahr 2013 12 Projekte mit 172.876 €
- **Ergänzungsqualifikationen** (ehem. Projektbereich C6 (ESF 2007-2013)): Gefördert wurden bis zu 600 € je Teilnehmer für Lehrgangskosten. Mit 105.819 € konnten im Jahr 2013 186 Projekte unterstützt werden.
- **Innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben, Studien** (Vorhabensbereich N (ESF 2014-2020)): Gefördert werden beschäftigungspolitische Projekte im Rahmen der Umsetzung der Strukturpolitik der Europäischen Union. Finanziert werden innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben sowie Studien und Konzepte. Förderbeginn ist 2015. Zum Teil übernimmt dieser Vorhabensbereich Förderinstrumente des Projektbereichs „Modellprojekte und innovative Projekte“ (ehem. Projektbereich C7 (ESF 2007-2013)). In diesem Rahmen wurden im Jahr 2013 Fördermittel in Höhe von 2,71 Mio. € verwendet.
- **Projekte der transnationalen beruflichen Bildung** (ehem. Projektbereich D1 (ESF 2007-2013)): Unterstützt werden zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbil-

dungsplätze sowie internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung. Der Zuschuss beläuft sich auf 110 € pro Woche im Ausland. Hierfür wurden im Jahr 2013 4,18 Mio. € aufgewendet. Das Programm läuft 2015 aus.

- **Zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze** (ehem. Projektbereich D2 (ESF 2007-2013)): Gefördert werden die Bereitstellung, Besetzung und Begleitung von zusätzlichen transnationalen außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätzen verbunden mit einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA). Gefördert werden außerdem Projektbestandteile oder Projekte mit dem Ziel der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Ausbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2013 wurde dieser Projektbereich mit 511.362 € gefördert. Das Programm läuft 2015 aus.

Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) fördert Freiwilligendienste, die den Nebeneffekt der Berufsorientierung und -vorbereitung haben. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen unterstützt das SMS folgende Programme:

- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**: Der Freistaat Sachsen bezuschusst die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im In- oder Ausland für junge Menschen mit besonderem Bildungs- oder Betreuungsbedarf. Im Rahmen der ehem. ESF-Richtlinie mit dem Ziel der Berufsorientierung stand im Jahr 2013 noch ein Budget von 6,14 Mio. € für Maßnahmen zur Verfügung.
- **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**: Gefördert wird das Freiwillige Ökologische Jahr zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen, die Unterstützung ihrer beruflichen Orientierung sowie die Stärkung ökologischen Bewusstseins und der Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen. Im Rahmen der ESF-Richtlinie stand im Jahr 2013 ein Budget von 2,07 Mio. € für Maßnahmen zu Verfügung.

Im Rahmen der aktuellen ESF-Richtlinie fördert das SMS **Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen**. Dieser Förderbereich ist nochmals in zwei Förderbausteine unterteilt.

- Dies sind **sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben** mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrighschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die die ehem. Förderung im Rahmen des Programms „Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)“ fortsetzen sowie

- **sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen.**

ESF-Projekte werden auch im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) angeboten. Zahlreiche der in der ESF-Förderperiode 2007-2013 begonnenen Programme werden auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 fortgeführt.

- **Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen** (Vorhabenbereich A1 (ESF 2014-2020), ehem. Projektbereich A4 (ESF 2007-2013)): Durch Projekte zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern, insbesondere durch verbesserte Berufsorientierung, wurden im Jahr 2013 816 Schüler/-innen mit 112.791 € gefördert.
- **Vorhaben zur Berufsorientierung** (Vorhabenbereich B (ESF 2014-2020)), ehem. „Vorhaben zur Berufs- und Studienorientierung“ (Vorhabenbereich B (ESF 2007-2013)) einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen, wurden im Jahr 2013 mit 4,69 Mio. € gefördert und kamen 16.590 Schüler/-innen zugute.
- Mithilfe von **Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung** (ehem. Vorhabenbereich C (ESF 2007-2013)) wurden seit 2012 förderungsbedürftige Jugendliche, insbesondere Schüler/-innen aus dem Hauptschulbildungsgang der Mittelschulen sowie der Förderschulen für Erziehungshilfe und zur Lernförderung, unterstützt. 2013 wurden letztmals 580 Schüler/-innen mit 1,57 Mio. €⁴⁷ gefördert. Das Förderprogramm wird nicht fortgeführt.
- **Vorhaben, die Auslandspraktika für Berufsfachschüler zum Gegenstand haben** (ehem. Vorhabenbereich E (ESF 2007-2013)): Gefördert wurden mehrmonatige Auslandspraktika für Berufsfachschüler, angehende Fremdsprachenkorrespondenten, Assistenten für Hotelmanagement oder Internationale Touristikassistenten. Die Praktika konnten in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, in der Russischen Föderation oder einem anderen osteuropäischen Drittland durchgeführt werden. Im Jahr 2013 wurden zuletzt 186 Auszubildende mit 17.810 € gefördert. Das Programm wird nicht fortgeführt.
- **Vorhaben zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Berufsfachschüler** (ehem. Vorhabenbereich F (ESF 2007-2013)): Gefördert wurden Projekte, die Berufsfachschülern

⁴⁷ Fördermittel ohne nationalen Anteil (Bundesagentur für Arbeit) in derselben Höhe. Die Fördermittel beliefen sich also insgesamt auf 3,14 Mio. €.

während ihrer vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung außerhalb des Lehrplanes zusätzliche Qualifikationen vermittelten, die für den Arbeitsmarkt so relevant sind, dass die Vermittlungschancen in eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Schwerpunkte dieser Zusatzqualifikationen waren die Bereiche berufsbezogene Kommunikation, Mediennutzung, Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz. Diese Projekte konnten auch schulübergreifend durchgeführt werden. Im Jahr 2013 wurden zuletzt für 673 Auszubildende Zuschüsse in Höhe von 68.900 € gewährt. Das Programm wird nicht fortgeführt.

Ebenfalls mit Mitteln des ESF unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa mit der **ESF-Richtlinie „Qualifizierung Gefangener“** berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme sowie Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen. Die Richtlinie wurde für die Förderperiode 2014-2020 fortgeschrieben. Im Jahr 2013 wurden 2.460 Teilnehmer/-innen in 80 Projekten mit 6,56 Mio. € gefördert.

Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die Modernisierung bestehender **ÜBS**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung dienen. Zudem kann die Weiterentwicklung des ÜBS zum Kompetenzzentrum gefördert werden. Im Jahr 2013 wurden vier Projekte mit 73.568 € gefördert.

Sachsen-Anhalt

Für das Land Sachsen-Anhalt standen in der Förderperiode 2007 bis 2013 EU-Mittel in Höhe von 643,9 Mio. € aus dem ESF bereit. Bis Ende 2013 wurden 469,61 Mio. € des Budgets verausgabt, davon gut 43% in der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humanvermögens“. Im Haushaltsjahr 2013 wurden für die Prioritätsachse B 34,92 Mio. € an EU-Mitteln ausgezahlt. Hinzu kommen öffentliche und private nationale Mittel in Höhe von rund 9,60 Mio. €⁴⁸. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden dem Land Sachsen-Anhalt rund 612 Mio. € aus

⁴⁸ Vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2013 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg Juni 2014, S. 8.

dem ESF zur Verfügung stehen.⁴⁹ Folgende Förderprogramme sind relevant für diesen Bericht:

- Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** vermittelt praktische und qualifizierende berufliche Erfahrung und fördert die Berufsorientierung für bestimmte Berufszweige. Im Ausbildungsjahr 2013/14 wurden 164 Teilnehmer/-innen mit 994.300 € gefördert.
- Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** bietet als Bildungsmaßnahme jungen Menschen ebenfalls die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und zu erproben. Für das Jahr 2013 wurden 301 Plätze bewilligt und mit 994.504 € bezuschusst.
- Die **Ausbildungsförderung für Alleinerziehende** dient der Eingliederung junger Alleinerziehender, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren, in den ersten Arbeitsmarkt. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung. Im Jahr 2013 wurden mit 219.897 € vier Projekte finanziert. Das Programm wird seit 2014 nicht mehr fortgesetzt.
- Durch **Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung** sollen die Berufsorientierung verbessert und neue Formen der Erstausbildung entwickelt und erprobt werden. Im Jahr 2013 befanden sich 15 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 5 Mio. € in der Umsetzung. Insgesamt wurden 37.991 Teilnehmer gefördert.⁵⁰
- Die **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** dient der Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Im Jahr 2013 wurden 9.690 Teilnehmer/-innen mit 1,36 Mio. € unterstützt.
- Mit dem Programm **Verbundausbildung und externes Ausbildungsmanagement „Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG“** werden Betriebe gefördert, die Jugendliche im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsträgern ausbilden. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die fachlich nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen inhaltlich allein sicherzustellen, sowie die Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen. Im

⁴⁹ Vgl. Sachsen-Anhalt, Ministerium der Finanzen: Pressemitteilung vom 10. Dezember 2014.

⁵⁰ Vgl. Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2013, a.a.O., S. 29, 85.

Ausbildungsjahr 2013/14 kamen 160 Auszubildende in den Genuss der Maßnahmen. Die Förderung belief sich im Jahr 2013 auf 426.700 €

- Mit dem **Landesprogramm „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“** werden Vorbereitungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung durch einen weiteren Bildungsträger als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle gefördert. Ziel ist es, vorzeitige Vertragslösungen zu verhindern und förderungsbedürftigen Jugendlichen den Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss im Rahmen einer dualen Ausbildung zu ermöglichen. Das Programm wurde im Jahr 2014 begonnen und ist zunächst für die Förderung von jährlich 240 Teilnehmern ausgelegt.
- Das Programm **Produktives Lernen in Schule und Betrieb** bietet abschlussgefährdeten Schüler/-innen im 8. und 9. Schuljahr ein besonderes Lernangebot zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Haushaltsjahr 2013 stand ein Budget von 249.461 € bereit. Im Ausbildungsjahr 2013/14 sollten 34 Förderfälle unterstützt werden.
- Im Rahmen der Aktion „Berufliche Integration von Jugendlichen an der zweiten Schwelle“ wurde u.a. das Förderprogramm **Gegen Abwanderung junger Landeskinder (GAJL)** umgesetzt. Gefördert wurden teilnehmerbezogene Beratungen und Orientierungen, die Akquise, Organisation und Durchführung von Praktika bei einstellungswilligen Arbeitgebern einschließlich fachlicher Begleitung der Teilnehmer, die Organisation und Durchführung von fachlichen und sozialen Qualifizierungen, die auf die Verbesserung der Integrationschancen ausgerichtet sind, sowie sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden. Bis Ende 2013 nahmen insgesamt 7.916 Jugendliche an GAJL-Projekten teil, von denen 2.698 in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Das Förderprogramm wird ergänzt durch **Einstellungshilfen**, d.h. Lohnkostenzuschüssen in Höhe von 50% des Bruttolohns, maximal 3.000 € für einstellende Betriebe. Bis Ende 2013 wurden diese insgesamt für 98 Jugendliche bewilligt.⁵¹
- Im Rahmen der Aktion „Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche“ wird das Förderprogramm **STABIL – Selbstfindung - Training - Anleitung - Betreuung - Initiative - Lernen** umgesetzt. Gefördert werden Projekte, in denen Jugendliche ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, Ausbildungsabbrecher/-innen, Jugendliche mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf bzw. solche, die mithilfe der Förderan-

⁵¹ Vgl. ebd. S. 88f.

gebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können, unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt und es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort. Bis Ende 2013 hatten 4.341 Jugendliche an STABIL-Projekten teilgenommen. Rund 40% wurden anschließend in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, konnten eine Ausbildung beginnen oder in andere weiterführende Maßnahmen einmünden.⁵²

Im Rahmen der Prioritätsachse C „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“ der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden vornehmlich Förderprogramme durchgeführt, die der Weiterbildung dienen. Die für diesen Bericht z.T. nur begrenzt relevanten Förderprogramme sind:

- Die Förderung von **Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung** soll dazu beitragen, die Qualifizierung und Ausbildung in den Unternehmen des Landes durch die Entwicklung geeigneter Methoden und die Erprobung neuer Lösungsansätze zu verbessern, um dadurch die Wachstumskräfte im Land zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Richtlinie sind u.a. Projekte förderfähig, die neue Formen der Erstausbildung entwickeln (Förderbereich C) sowie transnationale Projekte (Förderbereich G). Zu diesen Förderbereichen liegen keine Angaben zu Förderfällen bzw. -mitteln vor.⁵³ Projekte dieser Förderbereiche können längstens bis 2015 durchgeführt werden.
- Die **Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen** beinhaltet sowohl berufliche Erstausbildung als auch Weiterbildung. Im Jahr 2013 konnten 374 Strafgefangene mit rund 500.000 € gefördert werden. Eine Differenzierung der Daten zwischen Berufs- und Weiterbildung ist nicht möglich.⁵⁴

Schleswig-Holstein

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wird in der der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 vom **Landesprogramm Arbeit** abgelöst. Zahlreiche Program-

⁵² Vgl. ebd. S. 94.

⁵³ Vgl. ebd. S.104f.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 105.

me des Zukunftsprogramms wurden auch im Jahr 2014 weiter angeboten sowie teilweise in das Landesprogramm übernommen. Die Programme im Einzelnen:

- **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)** (Aktion B2 (ESF 2007-2013), Aktion C5 (ESF 2014-2020)): Gefördert werden Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. Im Jahr 2013 waren 35.609 Stellen zur Lehrlingsunterweisung geplant.
- Mit der **Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung** (Aktion B4 (ESF 2007-2013), Aktion C3 (ESF 2014-2020)) werden benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung beraten und betreut. Die Förderung dient der Lösung von Konflikten, die in der Ausbildung entstehen. Betriebsinhaber und Jugendliche sollen in persönlichen Gesprächen überzeugt werden, die Ausbildung fortzusetzen. Projektträger können mit bis zu 80.000 € pro Jahr anteilfinanziert werden. Im Jahr 2013 wurden elf Projektträger gefördert. Im selben Jahr wurden mit 14,75 Personalstellen der regionalen Ausbildungsbetreuung 1.478 Auszubildende erstmals betreut.
- Das **Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt** (Aktion B5 (ESF 2007-2013)) bezweckt die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Gefördert werden Schulabgänger von Hauptschulen und Förderzentren sowie berufsschulpflichtige Jugendliche, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden. Es wird im Rahmen von 30 Projekten in den 11 Kreisen und vier kreisfreien Städten durchgeführt. Die 15 koordinierenden Träger stellen mit weiteren 28 außerschulischen Bildungseinrichtungen die Umsetzung des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt an 234 Förderzentren, Schulen mit Bildungsgängen, die zum Hauptschulabschluss führen, und Berufsschulen (Berufseingangsklassen) sicher. An dieses Programm schließt das **Handlungskonzept PLoS (Praxis Lebensplanung und Schule)** (Aktion C1 (ESF 2014-2020)) an und entwickelt es weiter. Für das Jahr 2014 waren für das neue Programm erstmals 2,8 Mio. € für 3.000 Förderfälle eingeplant.
- Mit dem Programm **Produktionsschulen** (Aktion C2 (ESF 2014-2020)) werden junge Menschen unter 25 Jahren ohne Schul- oder beruflichen Abschluss, deren berufliche Perspektive aufgrund von Bildungsdefiziten sowie fehlenden Basiskompetenzen stark eingeschränkt ist, gefördert. Produktionsschulen sind betriebsähnliche Bildungseinrichtungen, die junge Menschen insbesondere für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in

relevanten Berufsfeldern qualifizieren sollen. Im Jahr 2014 sollten zunächst 287 Teilnehmer gefördert werden.

- Das Programm **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene** (Aktion B7 (ESF 2007-2013)) wurde vom Programm **Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene** (Aktion B2 (ESF 2014-2020)) abgelöst. Gefördert werden junge Straf- und Untersuchungshäftlinge und Haftentlassene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, insbesondere noch nicht berufsreife Jugendliche, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, junge Menschen mit Behinderung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erhöht werden sollen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie förderte über das **Zukunftsprogramm Wirtschaft** innerhalb der Prioritätsachse 1 „Wissen und Innovation stärken“ u.a. **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**. Seit 2015 hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung diesen Förderbereich übernommen. Durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten soll die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe erhöht werden. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten. Im Jahr 2013 wurden mit 400.000 € 7 Projekte mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten mitfinanziert.

Mit der **Förderung von innovativen Projekten zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung** werden im Einzelnen folgende Vorhaben unterstützt:

- Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
- Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
- Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
- Projekte zur Steigerung der internationalen Mobilität von Auszubildenden,
- Projekte, die die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten,
- Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird,
- Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Auch diese Richtlinie ist mit Wirkung vom 1. November 2014 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein zum Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein übergegangen.

Mit dem Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegeschulen mitfinanziert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sicherzustellen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Ausbildungsplatz und Monat bis zu 290 €.

Die **Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)** geschieht durch die Feststellung von Kompetenzen, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Programms drei Projekte unterstützt.

Thüringen

Mit Unterstützung des ESF setzt das Land im Rahmen der neuen **Ausbildungsrichtlinie** für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung fort. Im Jahr 2014 wurden noch die Programme der vorherigen Ausbildungsrichtlinie angeboten. Gefördert wurden bzw. werden:

- **Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden** (ESF 2007-2013, Kap. 2.1): Aufgaben sind u.a. die Vernetzung von Unternehmen einer Region oder Branche zu einem Firmenausbildungsverbund, die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in KMU, die Sicherung einer hohen Qualität der betrieblichen Ausbildung sowie das Angebot eines externen Ausbildungsmanagements. Im Jahr 2013 wurden Geschäftsstellen mit 1,28 Mio. € bezuschusst. In der neuen Ausbildungsrichtlinie findet sich dieser Fördergegenstand nicht mehr.
- **Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen** (ESF 2007-2013, Kap. 2.2.1) wird in der neuen Ausbildungsrichtlinie unter dem Titel Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (ESF 2014-2020, Kap. 2.2.1) fortgeführt: Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, die in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen stattfinden können. Im Jahr 2013 wurden mit 7,0 Mio. € 18.672 Förderfälle finanziert. Nach der neuen Ausbildungsrichtlinie sind im Rahmen der „Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge“ nun auch Koordinierungsstellen (ESF 2014-2020, Kap.

2.2.2) zur Gesamtkoordination der Maßnahmen, für das Berichtswesen der Prüfungen und Abschlüsse sowie die Überwachung der förderfähigen Tage pro Teilnehmer förderfähig.

- **Überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk** (ESF 2007-2013, Kap. 2.2.2; ESF 2014-2020, Kap. 2.3): Gefördert werden nach wie vor anerkannte Lehrgänge im Handwerk der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr), Lehrgänge in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr), Lehrgänge der Stufenausbildung (ST) in Bauberufen sowie Ausgaben für Unterbringung. Im Jahr 2013 wurden mit 2,33 Mio. € 4.930 Teilnehmer/-innen gefördert.
- **Ausbildungsplatzförderung besonderer Zielgruppen** (ESF 2007-2013, Kap. 2.3): Gefördert wurde die Einstellung von Insolvenzlehrlingen. Im Jahr 2013 wurden zuletzt für 21 Insolvenzlehrlinge Zuschüsse in Höhe von 57.900 € gewährt. Das Förderangebot wurde im Jahr 2014 nicht mehr fortgesetzt.

Auf der Grundlage der **Berufsvorbereitungsrichtlinie** förderte das Land Thüringen die praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung. Ziel war die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung, die Reduzierung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung sowie die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2013 konnten unter Einsatz von rund 10,38 Mio. € 235 Projekte finanziert werden, mit denen 51.940 Schüler/-innen gefördert wurden. Die Richtlinie ist zum 14. Dezember 2014 außer Kraft getreten.

Mit der **Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen** sollen Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft durch die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben qualifiziert werden. Im Jahr 2013 erhielten 477 Teilnehmer/-innen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 520.000 €. Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Durch die **Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten** fördert das Land den Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden

- Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie
- Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Im Jahr 2013 wurden mit 730.000 € vier Projekte gefördert.

Für die **Qualifizierung und Integration von Strafgefangenen und Haftentlassenen** stand im Jahr 2013 ein Budget von 3,43 Mio. € zur Verfügung. Genutzt wurde das Angebot von 1.102 Teilnehmern.

Das **Thüringen Jahr** vereint das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich (FSJK), das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) unter einem Dach. Es soll u.a. der Persönlichkeitsentwicklung dienen und die soziale Integration der Teilnehmer/-innen unterstützen. Hierzu gehören auch Angebote der Berufsorientierung, der berufsbezogenen Beratung und Hilfe, der Berufsvorbereitung sowie der Möglichkeit, die persönliche Eignung in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren.

- **Thüringen Jahr im Bereich Gesundheit und Soziales (FSJG):** Gefördert wird die Organisation und Durchführung von Freiwilligenjahren in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Schule, Archäologie, Sport und Denkmalpflege. Im Ausbildungsjahr 2013/2014 wurden 815 Teilnehmer unterstützt und im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 1,73 Mio. € verwendet.
- **Thüringen Jahr im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung und des Naturschutzes (FÖJG):** Gefördert wird die Organisation und Durchführung von Freiwilligenjahren im Bereich Nachhaltige Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes. Im Haushaltsjahr 2013 wurden 681.012 € eingesetzt und im Ausbildungsjahr 2013/2014 157 Teilnehmer/-innen gefördert.

Im Rahmen der Richtlinie **Örtliche Jugendförderung** fördert das Land Thüringen u.a. die schulbezogene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Regelschulen ab dem fünften Schuljahr durch Kommunen. Im Jahr 2013 wurden 23 Landkreise bzw. kreisfreie Städte mit 10,94 Mio. € gefördert.

D1.4 Europäische Union

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Finanzielle Mittel aus dem ESF können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den Operationellen Programmen sowie den ESF-Richtlinien des Bundes und der Länder festgelegt sind.

In Deutschland erhielten Bund und Länder in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Mrd. € aus dem ESF. Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 wurde erstmals ein Mindestanteil für den ESF in Höhe von 23,1% der Kohäsionsmittel festgelegt. Demnach wird Deutschland zumindest 6,72 Mrd. € aus dem ESF erhalten. Davon fließen rund 39% in das ESF-Bundesprogramm und etwa 61% in die ESF-Länderprogramme.

Die Operationellen Programme des Bundes und der Länder wurden überwiegend im 2. Halbjahr 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Die Förderung aus Mitteln der neuen Förderperiode kann damit auf breiter Ebene im Jahr 2015 beginnen. Die Förderung unterliegt dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. die EU-Mittel sind mit Bundes-, Landes-, kommunalen und sonstigen öffentlichen Mitteln gegenzufinanzieren. Darüber hinaus können auch private Mittel in die Kofinanzierung einbezogen werden.

In der Förderperiode 2014-2020 wurden alle bisherigen EU-Programme für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im neuen Programm **Erasmus+** zusammengeführt, darunter das ehemalige Programm für lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius, Grundtvig), Jugend in Aktion sowie internationale Kooperationsprogramme.

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Lernmobilität von Einzelpersonen,
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren, insbesondere strategische Partnerschaften, Partnerschaften zwischen der Arbeitswelt und Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen sowie IT-Plattformen,
- Unterstützung politischer Reformen sowie
- Jean-Monnet-Aktivitäten zur Förderung der Lehre und Forschung zur europäischen Integration.

Bis 2020 stehen insgesamt knapp 14,8 Milliarden Euro für die Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von mehr als 4 Millionen Menschen in den 33 teilnehmenden Staaten in Europa zur Verfügung. Zwei Drittel des Gesamtbudgets sind für Bildungsmöglichkeiten von Lernenden im Ausland vorgesehen. Im Bereich der Berufsbildung unterstützt das Programm u.a. Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende und andere Lernende in Aus- und Weiterbildungsgängen sowie für das Bildungspersonal. Der Auslandsaufenthalt erfolgt im Rahmen sogenannter Mobilitätsprojekte, die von Einrichtungen aus der beruflichen Bildung organisiert und durchgeführt werden.

Knapp 18.000 junge Menschen haben 2014 während ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt in einem der 33 am Programm teilnehmenden europäischen Staaten durchgeführt. Dies waren 2.000 bzw. 12,5% mehr als im Vorjahr. Im vergangenen Jahr ist auch die Zahl der Ausbilder/-innen und Berufsschullehrer/-innen gestiegen, die mit Erasmus+ mobil waren - auf fast 4.000. Diese Zahl umfasst auch Begleitpersonen. Insgesamt wurden damit in Deutschland rund 22.000 Teilnehmer/-innen in der beruflichen Bildung durch Erasmus+ gefördert.

Literatur:

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): BA-Financen – Monatsergebnisse des Beitragshaushalts Dezember 2013, Nürnberg 13.02.2014
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat Dezember 2013, Nürnberg März 2014 (Online-Veröffentlichung).
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik über Leistungen nach dem SGB III, Berichtsmonat September 2014, Nürnberg 7. Januar 2015 (Online-Veröffentlichungen).
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) nach § 45 SGB III, Berichtsjahr 2013, Januar 2014, Nürnberg September 2014 (Online-Veröffentlichung).
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, Dezember 2012, Nürnberg März 2013 (Online-Veröffentlichung).
- Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsplan 2015, vom 15. Januar 2015
- Bundesamt für Güterverkehr: Merkblatt zum Förderprogramm Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Förderprogramm "Aus- und Weiterbildung") vom 16. September 2013
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2013/2014, Wiesbaden 2014
- Bundeshaushaltsordnung (BHO) in der Fassung vom 19. Juli 2013
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): JOBSTARTER Monitoring, vom 14. März 2014 (Online-Veröffentlichung)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 27. Januar 2015
- Deutscher Bundestag: Drucksache 17/10606 vom 7. September 2012
- Deutscher Bundestag: Drucksache 17/14300 vom 9. August 2013
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2990 vom 27. Oktober 2014
- Ekert, Stefan / Grebe, Tim: Abschlussbericht Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT, InterVal GmbH, Berlin 2014

- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies): Evaluation der Initiative VerA des Senior Experten Service, Hannover Juni 2013
- Landesregierung Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 30. Dezember 2013
- Land Niedersachsen: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, Einzelplan 07 Kultusministerium
- Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB: Jahresbericht 2013, Bonn 2014
- Niedersachsen: Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020, Stand 22. Dezember 2014
- Nordrhein-Westfalen: Haushaltsrechnung 2013
- Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 152; zuletzt geändert durch Runderlass des MAIS vom 30. Juli 2014, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 26 vom 19. September 2014, S. 514
- Saarland: Jahresbericht 2013 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 25. Juni 2014
- Saarland: Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007
- Sachsen-Anhalt, Ministerium der Finanzen: Pressemitteilung vom 10. Dezember 2014
- Sachsen-Anhalt: Jahresbericht 2013 – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Sachsen-Anhalt 2007-2013, Magdeburg Juni 2014
- Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.): Jahresbericht 2012 – Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, Hamburg 12. Juni 2013
- Senior Experten Service (SES): Jahresbericht 2013, Bonn 2013